

Berlin 31 01 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht)
der **Internationalen
Psychoanalytischen
Universität Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2309-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/mp2b-6288>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin	19
Mitwirkende	61

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |³ kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

6 Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung des Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |⁴ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 9. Mai 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin unter Einbeziehung des Promotionsrechts gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Internationale Psychoanalytische Universität Berlin am 27. und 28. Juni 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. Dezember 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin unter Einbeziehung des Promotionsrechts vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2025 in Berlin verabschiedet.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die Internationale Psychoanalytische Universität (IPU) Berlin wurde im Jahr 2008 gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Sie ist vom Land Berlin als Hochschule mit Universitätsstatus, jedoch ohne Promotionsrecht, befristet staatlich anerkannt. Die IPU positioniert sich als universitäre Einrichtung mit dem Ziel, Studium, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung mit psychoanalytischen Grundlagen zu ermöglichen und zu fördern. Sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie und Psychotherapie, Kulturwissenschaften sowie Organisations- und Beratungswissenschaften jeweils mit psychoanalytischer Schwerpunktsetzung an. Der Wissenschaftsrat hat die IPU im Jahr 2014 institutionell erstakkreditiert und zuletzt im Jahr 2020 für fünf Jahre reakkreditiert. Im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens wurden zudem die Voraussetzungen zur eigenständigen Ausübung des Promotionsrechts geprüft, die zum damaligen Zeitpunkt als nicht gegeben bewertet wurden.

Trägerin der IPU ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin, und damit Betreiberin der Universität, die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse ist. Der Geschäftsführung der Trägerin gehören aktuell der Kanzler der IPU in geschäftsführender Funktion sowie der Präsident und die Vizepräsidentin als Prokurist bzw. Prokuristin an. Der Aufsichtsrat der Trägerin ist personenidentisch mit dem Stiftungsrat der Betreiberstiftung besetzt. Ihm obliegen die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung.

Zentrale Organe der IPU sind die Universitätsleitung, der Akademische Senat und die Studierendenvertretung. Die Universitätsleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Sie ist zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Forschung sowie der Verwaltung und stellt als Beauftragte der Trägerin den Haushalt der IPU auf. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Universität, übt das Hausrecht aus und fungiert als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des akademischen Personals. Sie bzw. er wird vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat und auf Vorschlag einer von beiden Gremien eingesetzten Findungskommission für fünf Jahre bestellt. Eine Abwahl ist mit einer Dreiviertelmehrheit im Akademischen Senat möglich. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird aus dem

Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IPU gewählt. Ihre bzw. seine Bestellung und Abwahl erfolgen analog zu denjenigen der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Teilaufgaben übertragen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt und verantwortet die Finanzen sowie die allgemeinen Verwaltungs- und Personalangelegenheiten der Universität.

Der Akademische Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der IPU und wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gebildet. Ihm gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter sechs Professorinnen oder Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei Studierende sowie eine Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals. Ohne Stimmrecht können u. a. die Mitglieder der Universitätsleitung an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Senat beschließen, ohne die Kanzlerin bzw. den Kanzler zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Der Akademische Senat beschließt sämtliche die akademischen Abläufe betreffende Ordnungen, einschließlich der Berufungsordnung und des Hochschulstruktur- und -entwicklungsplans mit den Denominationen von auszuschreibenden Professuren, und verabschiedet die Berufungslisten. Des Weiteren erlässt, ändert und ergänzt er die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wozu eine Dreiviertelmehrheit der Senatsmitglieder erforderlich ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung verfügte die IPU über elf vom Senat eingesetzte Kommissionen und Ausschüsse.

Die Leitung und die Trägerin der IPU wurden bislang von einem gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat beraten. Dieser wurde unterdessen neu strukturiert und als wissenschaftliches Beratungsgremium für die Universität eingesetzt. Er hat die Aufgabe, sie insbesondere mit Bezug auf ihr Forschungsprofil und -programm zu beraten. Seine bis zu sechs Mitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsleitung und mit Beschluss des Akademischen Senats vom Aufsichtsrat ernannt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung bestand er aus drei fachlich einschlägigen externen Professorinnen und Professoren.

Die Qualitätssicherung ist in einer Ordnung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Studium und Lehre sowie in Fort- und Weiterbildung geregelt und wird von der bzw. dem Qualitätsbeauftragten sowie vom sog. Team Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung konzeptionell und organisatorisch gesteuert.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die IPU 23 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von rd. 19 VZÄ (inkl. 0,5 VZÄ für die Hochschulleitung). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden belief sich auf 1:42. Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr

2022/23 in drei von acht Studiengängen bei unter 50 %. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 23 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt neun Semesterwochenstunden. Deputatsermäßigungen und Forschungssemester können bei der Universitätsleitung beantragt werden, die diese auf Basis individueller Vereinbarungen bewilligt.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt und die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben für Universitäten. Der Akademische Senat setzt die Berufungskommissionen ein, denen mindestens drei professorale Mitglieder, davon eines extern, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Studierende mit geteilter Stimme und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ohne Stimmrecht angehören. Ohne Stimmrecht dürfen zudem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident, eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senats an den Sitzungen teilnehmen. Die Berufungskommission erstellt auf Basis von hochschulöffentlichen Probevorträgen, Lehrproben bzw. Studierendengesprächen und nicht öffentlichen Bewerbungsgesprächen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten einen Berufungsvorschlag in Form einer Dreierliste. Diesen legt sie zusammen mit zwei externen vergleichenden Gutachten dem Akademischen Senat vor. Nach Verabschiedung der Liste durch den Akademischen Senat und Zustimmung des Landes führt die Universitätsleitung Berufungsverhandlungen und spricht die Berufung aus.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2023/24 im Umfang von insgesamt rd. 26 VZÄ an der IPU tätig. Jeder Vollzeitprofessur ist eine aus Grundmitteln finanzierte Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 0,5 VZÄ zugeordnet; Teilzeitprofessuren erhalten entsprechend anteilig 0,25 VZÄ. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 7 VZÄ werden über Drittmittelprojekte finanziert. Zum wissenschaftlichen Personal der Universität zählen zudem Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Umfang von rd. 8 VZÄ, die an der Hochschulambulanz beschäftigt sind.

Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von rd. 36 VZÄ an der IPU beschäftigt und wird z. B. in der Bibliothek, der Hochschulverwaltung und den Studierendenservices eingesetzt.

Die IPU hat eine „AG Diversity“ zur Unterstützung der bzw. des Diversity-Beauftragten der Universität eingerichtet, welche bzw. welcher zugleich als Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragter der Universität fungiert. Zudem verfügt die IPU über einen Gender Equality Plan, in dem die Maßnahmen und Aktivitäten zur Gleichstellung der Geschlechter zusammengefasst sind.

Die IPU hatte im Wintersemester 2023/24 815 Studierende, deren Zahl bis zum Jahr 2027 auf 1.084 anwachsen soll. Die Studierenden verteilen sich auf einen polyvalenten Bachelorstudiengang „Psychologie“ und sieben Masterstudiengänge in den Gebieten Klinische Psychologie und Psychotherapie, Interdisziplinäre Psychosentherapie, Leadership und Beratung sowie Kulturwissenschaft. Dazu zählen die zwei auslaufenden Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie nach altem Recht |⁵ sowie in Kulturwissenschaft. Der auslaufende Masterstudiengang „Kulturwissenschaft“ soll zukünftig in neuer Form angeboten werden. Die IPU ist außerdem federführend bei einem Erasmus plus Joint Master auf dem Gebiet der Transformationspsychologie, der ebenso wie einer der Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie in englischer Sprache angeboten wird. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit angeboten und sind alle programmakkreditiert.

Das Forschungsprofil der IPU soll die in den letzten Jahrzehnten primär verhaltenswissenschaftliche Ausrichtung der akademischen Psychologie an den meisten staatlichen Universitäten um eine kultur- und sozialwissenschaftliche sowie sozialpsychologische und psychoanalytische Perspektive erweitern. Das Forschungskonzept der IPU definiert insbesondere die Psychotherapieforschung und deren Grundlagen, die Erforschung von Transformationsprozessen sowie die psychoanalytische Konzeptforschung als Schwerpunkte. An der Universität wird mit quantitativen und qualitativen empirischen Methoden sowie mit theoretischen Ansätzen geforscht. Zur finanziellen Unterstützung der Forschung verfügt die Universität über ein internes Budget von 100 Tsd. Euro p. a., aus dem Mittel zur Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten bereitgestellt werden. Die IPU hat im Jahr 2023 rd. 1 Mio. Euro Drittmittel eingeworben, wovon der größte Teil vom Bund und kleinere Teile von der DFG, der EU und sonstigen Drittmittelgebern stammten.

Bis zum laufenden Jahr 2024 haben 29 Personen ein Promotionsverfahren unter Erst- oder Zweitbegutachtung einer Professorin oder eines Professors der IPU an einer anderen gradverleihenden Einrichtung erfolgreich abgeschlossen. Im Wintersemester 2023/24 wurden unter Beteiligung der IPU 82 Promotionsverfahren betreut. Die Universität hat ein Nachwuchsförderkonzept erarbeitet, das die Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen vom Studium über die Promotions- und Postdoc-Phase bis zur Juniorprofessur umfasst. Sie unterhält unter dem Rahmenthema „Psychoanalyse im Diskurs“ ein eigenes Promotionskolleg, das aktuell 17 Promovierende umfasst. Zudem besteht ein gemeinsames Graduiertenkolleg der IPU mit der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Traumata und kollektive Gewalt: Artikulation, Aushandlung und Anerkennung“ mit aktuell

|⁵ Dieser Studiengang berechtigte nach dem alten Psychotherapeutengesetz aus dem Jahr 1999 (PsychThG) zur Aufnahme der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die Psychotherapieausbildung auf Basis dieses Studiengangs kann noch bis 2032 abgeschlossen werden.

sechs Promovierenden, die durch Stipendien des Kollegs gefördert werden. Die IPU fördert ferner die bessere Vereinbarkeit von Promotion und Weiterbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten durch die Vergabe von Sonderstipendien der Betreiberstiftung.

Der Akademische Senat hat eine Promotionsordnung zur Verleihung des Dr. phil. erlassen, die bei einer Verleihung des Promotionsrechts in Kraft treten würde. Diese legt fest, dass der Promotionsausschuss, dem mindestens drei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der IPU und ein promoviertes Mitglied des akademischen Mittelbaus angehören, über die Zulassung zum Promotionsverfahren entscheidet. Er bestellt dafür nach Einreichen der Dissertation eine Promotionskommission, die sich aus zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern sowie mindestens zwei weiteren professoralen Mitgliedern und einem promovierten nichtprofessoralen Mitglied zusammensetzt. Ihr obliegt die Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Rückgabe der Dissertation, die Bewertung der Dissertation und der Disputation sowie die Festlegung der Gesamtnote. Die Promotionsvorhaben werden im Regelfall von einer Professorin bzw. einem Professor der IPU betreut, mit der bzw. dem eine Betreuungsvereinbarung geschlossen wird, in der neben dem Thema, dem Bearbeitungszeitraum und den Betreuungsmodalitäten auch das Verhalten in Konfliktfällen geregelt wird. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Dissertation kann vom Promotionsausschuss zur Gutachterin bzw. zum Gutachter bestellt werden, wenn keine besonderen Gründe – etwa umfangreiche gemeinsame Veröffentlichungen – dagegenstehen. Die Dissertation kann als Monografie oder kumulativ auf Basis publikationsbasierter Einzelarbeiten eingereicht werden. Bei kumulativen Arbeiten müssen mindestens zwei von drei in Erstautorenschaft der Promovenden bzw. des Promovenden verfasst sein. Kumulative Arbeiten erfordern zudem einen verbindenden Text, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. Ferner müssen mindestens zwei der geforderten Originalarbeiten bei Einreichung der Dissertation vom Verlag zur Veröffentlichung angenommen worden sein.

Die Universität hat Räumlichkeiten in vier Gebäuden an ihrem Standort in Berlin-Moabit angemietet, in denen sich u. a. Seminar- und Hörsäle, Büros, die Bibliothek, ein PC-Pool, Labore und die Psychotherapeutische Hochschulambulanz befinden. Die Mietverträge der Universität laufen bis zum Jahr 2030 und es finden Gespräche mit den Vermietern über die Zeit danach statt. Die Bibliothek der IPU verfügt über einen großen Lesesaal und zwei kleinere Arbeitsräume. Sie hat einen Präsenzbestand von über 20.000 Bänden und mehr als 200 Zeitschriftentiteln. Die Universitätsangehörigen haben zudem Zugang zu den öffentlichen Berliner Bibliotheken und ihren Ressourcen. Die Testothek umfasst 40 psychologische Testverfahren, hinzu kommen in etwa gleicher Anzahl Testverfahren, zu denen über Forschungsprojekte oder über die Psychotherapeutische Hochschulambulanz Zugang besteht. An der Hochschulambulanz sind aktuell zusätzlich zum wissenschaftlichen Personal der IPU zwölf Psychotherapeutinnen

und -therapeuten (in der Regel auf 50%-Teilzeitpositionen), ein Forschungskordinator sowie drei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung fest angestellt.

In den kommenden Jahren möchte die IPU insbesondere ihr Forschungsprogramm weiter profilieren, die Nachwuchsförderung vorantreiben sowie ihre Studiengänge, auch mit Blick auf das neue Psychotherapeutengesetz, konsolidieren. Sie hat in den letzten Jahren nahezu ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt. Die Finanzierung erfolgt zu rd. 69 % aus Umsatzerlösen, welche die Studienentgelte sowie die Erlöse der Hochschulambulanz umfassen. Die Erträge aus Drittmitteln tragen mit einem Anteil von rd. 9 % zur Summe der Erlöse und Erträge bei. Darüber hinaus erhält die IPU Zuwendungen von der Betreiberstiftung in Form eines Globalzuschusses, der zuletzt rd. 20 % der Einnahmen ausmachte. Dieser dient dazu, anfallende Defizite im Haushalt der Universität auszugleichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die IPU die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäbe für die Verleihung des Promotionsrechts gemäß den im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die Leistungen der IPU in Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen bewertet. Ebenso wurden die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die IPU den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Universitätsstatus entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und kommt zu der Einschätzung, dass die IPU die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts erfüllt.

Die strategische Positionierung der IPU als eine Universität mit Schwerpunkt auf Psychoanalyse in den Gebieten Psychotherapie, Organisationspsychologie und Kulturwissenschaft ist schlüssig. Diese inhaltliche und methodische Ausrichtung auf Psychoanalyse stellt eine Besonderheit im deutschen Hochschulraum dar und ergänzt die staatlichen Angebote. Sie bietet dabei insbesondere eine anschlussfähige Qualifikation im Bereich der tiefenpsychologisch ausgerichteten Psychotherapie und trägt mit den zahlreichen kooperativ durchgeführten Promotionen maßgeblich zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Psychoanalyse bei. Die Universität hat sich in den Jahren seit der letzten Reakkreditierung sehr gut entwickelt, indem sie ihre personelle Ausstattung erweitert, ihre Forschungsstrategie überarbeitet und ihre Forschungsleistungen gesteigert hat. Sie wird damit ihrem institutionellen Anspruch als forschungsorientierte Universität in allen Leistungsbereichen gerecht.

Das Verhältnis zwischen der Universität, ihrer Trägerin und der Betreiberstiftung ist angemessen ausgestaltet und sichert vollumfänglich die akademische Freiheit der IPU. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind hochschuladäquat, und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen

Gremien und Ämter sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen und stellt die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Belangen sicher. Seine Rechte und Kompetenzen in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind hochschuladäquat ausgestaltet und er nimmt seine Rolle in allen Fragen der Hochschulentwicklung engagiert und aktiv wahr. Der Wissenschaftsrat würdigt die ausgeprägte partizipative Selbstverwaltungskultur an der Universität.

Zu begrüßen ist, dass der Wissenschaftliche Beirat zu einem Beratungsgremium für die IPU umgestaltet und seine Zusammensetzung an den Forschungsschwerpunkten orientiert wurde. Dass er in der Praxis mit Personen besetzt wurde, die als Kooperationspartner eine enge Beziehung zur IPU pflegen, kann allerdings den wünschenswerten externen und unabhängigen Blick auf die Universität behindern. Da zudem in seiner aktuellen Zusammensetzung kaum Perspektiven außerhalb der Psychoanalyse vertreten sind, kann er zwar die IPU bei ihrer Entwicklung auf ihrem Spezialgebiet unterstützen, aber nur schwer eine darüberhinausgehende und breitere Perspektive bieten.

Das Qualitätsmanagement der IPU genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert und ist in der Breite der Universität mit klarer und nachvollziehbarer Prozessverantwortung verankert.

Die Ausstattung mit Professuren erfüllt die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Promotionsrecht. Sie gewährleistet zudem trotz des Schwerpunkts auf Psychoanalyse die erforderliche Binnendifferenzierung im Fach Psychologie und bildet die innerfachliche Vielfalt der Theorien und Schulen ab. Zudem verfügt die IPU über zahlreiche Professuren für Klinische Psychologie und Psychotherapie, mit denen der Masterstudiengang in Klinischer Psychologie und Psychotherapie approbationskonform angeboten werden kann. Die Kulturwissenschaften sind unter der Maßgabe, dass sie als Bezugswissenschaft für die Psychologie und als wichtiger Teil des psychoanalytischen Profils der Universität dienen, angemessen abgedeckt. Mit Blick auf die geplante Wiedereinführung des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“ ist es zu begrüßen, dass die Besetzung der Professur für psychoanalytische Kulturwissenschaft frühzeitig in Angriff genommen wurde. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist angemessen. Die professorale Lehrquote von mindestens 50 % wurde jedoch in mehreren Studiengängen zuletzt teils deutlich unterschritten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der entsprechenden Auflage im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens kritisch zu sehen.

Die Berufungsverfahren sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Professorinnen und Professoren der IPU sind für ihre Aufgaben gut qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften sowie vielfach auch interdisziplinär vernetzt.

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre der Professorinnen und Professoren entsprechen etwa mit Blick auf die Deputatsgestaltung dem an Universitäten Üblichen. Die IPU gewährt Forschungssemester und Lehrdeputatsreduktionen für Forschung; diese Unterstützungsmaßnahmen sind allerdings nicht in einer Ordnung geregelt und erfolgen auf Basis individueller Absprachen zwischen den Professorinnen und Professoren und der Universitätsleitung.

Die aktuelle Gesamtzahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Größe der Universität adäquat. Unter anderem mit Blick auf die erforderliche Unterstützung der Forschung ist die Ausstattung der Professorinnen und Professoren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 0,5 VZÄ pro Vollzeitprofessur aus Grundmitteln jedoch zu gering. Kritisch ist auch die Ausstattung der Teilzeitprofessuren mit einem Stellenanteil von jeweils 0,25 VZÄ, die für eine adäquate Unterstützung nicht ausreicht. Die IPU beschäftigt zwar alle Personen im akademischen Mittelbau mit einem individuellen Stellenumfang von mindestens 0,5 VZÄ, die teilweise Stellensplittung zur Unterstützung mehrerer Professuren birgt jedoch die Gefahr der Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umfang des nichtwissenschaftlichen Personals wird den Anforderungen der Universität gerecht.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung und Förderung der Diversität sind geeignet, die Chancengleichheit zu gewährleisten und werden angemessen umgesetzt.

Das Studienangebot der IPU ist konsistent und korrespondiert überzeugend mit ihrem psychoanalytischen Profil. Das Studiengangportfolio deckt verschiedene Aspekte der Psychoanalyse ab und schlägt mit seinen speziellen Schwerpunkten auf Psychotherapieausbildung, Leadership und Beratung sowie Kulturwissenschaft erfolgreich Brücken zwischen den Anwendungsfeldern der Psychoanalyse in unterschiedlichen Disziplinen. Zu würdigen ist die erfolgreiche Einwerbung des Erasmus plus Joint Masters „Social Psychology of Transformation: Understanding and Mastering Social Change“, der einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der IPU im Bereich von Studium und Lehre leisten kann.

Mit ihrer Ausrichtung auf die Psychoanalyse weist die IPU ein in Deutschland einzigartiges Forschungsprofil auf, das die Forschungslandschaft an staatlichen Universitäten ergänzt und die IPU zugleich von dieser abhebt. Das Forschungskonzept ist plausibel und die drei Schwerpunkte fügen sich überzeugend in das Profil der Universität ein. Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind insgesamt sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht auf universitärem Niveau. Die gute und ausgeprägte Kultur der Kooperation mit zahlreichen Partnerinstitutionen, darunter auch mit Standorten der Verhaltenstherapie, mit denen gemeinsam mit Mixed-Methods-Ansätzen geforscht wird, ist ausdrücklich zu würdigen. Nachholbedarf besteht allerdings beim Berichtswesen über die Forschung sowie bei einer

nachvollziehbaren und für die jeweiligen fachlichen Traditionen adäquaten Indikatorik zur Bemessung von Forschungsleistung.

Die IPU hat in den letzten Jahren erfolgreich auch kompetitive Drittmittel in nennenswerter Höhe einwerben können. Zu würdigen ist, dass dabei neben Bundes- und Stiftungsprojekten auch eine Reihe von Drittmittelprojekten bei der DFG eingeworben wurden. Allerdings bietet die IPU ihren Mitgliedern bislang keine professionelle Unterstützung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten.

Das Forschungsprofil der IPU ist mit seiner besonderen Ausrichtung auf die Psychoanalyse attraktiv für promotionsinteressierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Durch ihre Kooperationen mit verschiedenen staatlichen Universitäten bietet die IPU zudem über die eigenen Angebote hinaus Anschlüsse zu benachbarten Disziplinen. Insgesamt bietet sie einen geeigneten institutionellen Rahmen für ein eigenständiges Promotionsrecht. Die Professorinnen und Professoren der IPU beteiligen sich seit Gründung der Universität an Promotionsverfahren und verfügen über hinreichende Erfahrungen bei der Betreuung von Promovierenden. Zu würdigen ist zudem, dass die IPU über zwei Promotions- bzw. Graduiertenkollegs verfügt, deren Angebote nicht nur den darin promovierenden, sondern allen Doktorandinnen und Doktoranden der IPU offenstehen. Die zahlreichen Kooperationen mit anderen Universitäten zum Zweck der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden, die trotz eines hohen Ressourcenaufwands aufrechterhalten werden, sind positiv zu bewerten. Das Nachwuchsförderungskonzept ist umfassend und deckt neben der Promotion auch die Postdoc-Phase und die Juniorprofessur ab. Damit trägt es zur Qualifizierung und Perspektivplanung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen bei.

Die Promotionsordnung der IPU wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung der Promotion weitgehend gerecht. Sie regelt umfassend und überwiegend angemessen die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. Die Anforderungen an die schriftliche Promotionsleistung werden den unterschiedlichen Fachtraditionen gerecht und entsprechen üblichen Gepflogenheiten. Allerdings ist für die kumulativen Promotionen nicht hinreichend eindeutig geregelt, wie bei einer Ko-Autorenschaft der Eigenanteil der Kandidatin bzw. des Kandidaten ausgewiesen wird.

Die Räumlichkeiten der IPU in Berlin-Moabit bieten eine ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Die technische Ausstattung der Universität sowie die Versorgung mit Software entsprechen dem üblichen Standard. Forschungslabore sind in ausreichender Zahl vorhanden und mit Computern und etwa psychophysiologischen Messeinheiten auf dem Stand der Technik ausgestattet. Zu würdigen ist die gut ausgestattete Hochschulambulanz, die über die für die Therapieaus-

bildung und die Forschung erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügt. Der Bibliotheksetat ist ebenso wie der Literaturbestand, der u. a. die Breite der psychoanalytischen Grundlagenwerke abdeckt, im Umfang angemessen. Das Literatur- und Informationsbeschaffungskonzept, das neben den eigenen Ressourcen der IPU auch die Angebote der umliegenden öffentlichen Bibliotheken umfasst, ist überzeugend und stellt die Versorgung der Mitglieder der Universität vollumfänglich sicher. Nachholbedarf besteht allerdings bei der Ausstattung der Testothek, die nur knapp den Bedarf der Universität erfüllt.

Die strategische Planung der Universität baut plausibel auf ihren bereits erreichten Entwicklungszielen auf und verfolgt deren bisherigen Weg stringent weiter. Ihre wirtschaftliche Planung erscheint tragfähig. Es ist ihr gelungen in den letzten Jahren kleine Überschüsse zu erwirtschaften, und die Planungen für einen weiterhin ausgeglichenen Haushalt erscheinen weitgehend plausibel. Mit Blick auf die personelle Ausstattung werden dabei jedoch voraussichtlich zusätzliche Kosten auf die IPU zukommen. Das nachhaltige finanzielle Engagement der Betreiberstiftung ist zu würdigen und für einen tragfähigen Betrieb der IPU auf universitärem Niveau auch zukünftig unentbehrlich.

Um die Hochschulformigkeit der IPU sicherzustellen, wird dem Land Berlin nachdrücklich empfohlen, auf die Umsetzung der folgenden Maßnahme hinzuwirken:

_ Die Lehre ist in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abzudecken.

Darüber hinaus richtet der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen an die IPU, die er für ihre weitere Entwicklung und für die Sicherstellung der Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts als zentral erachtet:

_ Die IPU sollte den Wissenschaftlichen Beirat stärker mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne direkte Verbindung zur IPU besetzen und nach Möglichkeit auch Perspektiven jenseits der Psychoanalyse berücksichtigen.

_ Die Universität sollte eine Ordnung zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemestern erlassen, in der das Verfahren und die Kriterien zu Gewährung sowie der Umfang der möglichen Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester verbindlich und transparent festgelegt sind.

_ Die IPU sollte die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von derzeit nur 0,5 VZÄ pro Vollzeitprofessur aus Grundmitteln erhöhen. Sie sollte zudem die Möglichkeit prüfen, die Stellen systematisch in Anlehnung an die DFG-Regeln auf 0,75 bzw. 1 VZÄ aufzustoßen. Ferner sollte die IPU wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch einer Professur zuweisen.

- _ Die Universität sollte ein Berichtswesen über die Forschung einführen und ihren Forschungsoutput nach transparenten Kriterien und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachtraditionen systematisch nachhalten.
- _ Die IPU sollte eine Stelle zur Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten einrichten.
- _ Die Universität sollte ihre Promotionsordnung dahingehend anpassen, dass bei kumulativen Promotionen eindeutig geregelt ist, wie bei einer Ko-Autorenschaft der Eigenanteil der Kandidatin bzw. des Kandidaten ausgewiesen wird.
- _ Die Testothek der IPU sollte auch mit Blick auf den Schwerpunkt in der Psychotherapieforschung ausgebaut werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus und empfiehlt dem Land Berlin, der IPU das Promotionsrecht befristet für fünf Jahre zu verleihen. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der IPU mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin

2024

Drs. 2204-24
Köln 14 11 2024

Bewertungsbericht	23
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	27
II. Personal	29
II.1 Ausgangslage	29
II.2 Bewertung	31
III. Studium und Lehre	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	36
IV. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	44
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	48
V.1 Ausgangslage	48
V.2 Bewertung	49
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	50
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die Internationale Psychoanalytische Universität Berlin (IPU) wurde im Jahr 2008 gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Im Jahr 2009 wurde sie vom Land Berlin als „Hochschule mit Universitätsstatus“, jedoch ohne Promotionsrecht, staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung ist derzeit bis zum September 2025 befristet.

Die IPU positioniert sich als universitäre Einrichtung mit dem Ziel, Studium, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung mit psychoanalytischen Grundlagen zu ermöglichen. Dabei legt sie gemäß ihrem Leitbild ein trans- und interdisziplinäres Wissenschaftsverständnis zugrunde und beabsichtigt, im Dialog mit anderen Wissenschaften zur Fortentwicklung der Psychoanalyse als angewandte Sozialwissenschaft und Kulturtheorie beizutragen. Sie bietet ihren 815 Studierenden (Stand Wintersemester 2023/24) Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie, Kulturwissenschaften sowie Organisations- und Beratungswissenschaften jeweils mit psychoanalytischer Schwerpunktsetzung an.

Die Studiengänge richten sich einerseits an Personen mit Interesse an einer grundständigen Qualifikation in Psychologie und andererseits an Absolventinnen und Absolventen aus der Psychologie, die eine psychoanalytisch ausgerichtete Therapeutentätigkeit anstreben. Ferner gehören Absolventinnen und Absolventen bzw. Berufstätige unterschiedlicher Fächer bzw. Berufsfelder mit Interesse an einer psychoanalytisch fundierten Weiterbildung zur Zielgruppe der Universität. Die Angebote der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz der IPU richten sich an psychisch erkrankte Menschen im Rahmen der psychotherapeutischen Grundversorgung und an solche, die sich zur Teilnahme an wissenschaftlichen Studien bereiterklären.

Der Wissenschaftsrat hat die IPU im Jahr 2014 institutionell erstakkreditiert und zuletzt im Jahr 2020 für fünf Jahre reakkreditiert. Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wurden zudem die Voraussetzungen zur eigenständigen Ausübung des Promotionsrechts geprüft. Diesbezüglich kam der Wissenschaftsrat jedoch zu dem Ergebnis, dass noch nicht alle wissenschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts gegeben waren. Die Akkreditierungsentscheidung war mit Auflagen zur Grundordnung und zum Gleichstellungskonzept sowie zur hauptberuflichen professoralen Lehrabdeckung von mindestens 50 % in den Studiengängen verbunden. Der

Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung und zum Gleichstellungskonzept geprüft und bestätigt. Über die Erfüllung der Auflage zur hauptberuflichen professoralen Lehrabdeckung wurde er vom Land Berlin nicht informiert.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der IPU ist die „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“ mit Sitz in Berlin. Deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Universität ist die „Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse“, eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Der Aufsichtsrat der Trägerin ist personenidentisch mit dem Stiftungsrat der Betreiberstiftung besetzt. Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt 200 Tsd. Euro.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Trägerin obliegt dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Universität, zu deren Zweck er eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlässt. Laut dieser Geschäftsordnung kann der Aufsichtsrat bestimmte Arten von Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner vorherigen Zustimmung abhängig machen, wobei durch diesen Zustimmungsvorbehalt nicht in die Freiheit von Forschung und Lehre eingegriffen werden darf. Die Geschäftsführung der Trägerin wird vom Aufsichtsrat bestellt. Ihm gehören aktuell der Kanzler der IPU in geschäftsführender Funktion sowie der Präsident und die Vizepräsidentin als Prokurist bzw. Prokuristin an.

Der Aufsichtsrat, der Stiftungsrat und die Universitätsleitung wurden bisher von einem gemeinsamen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, der sowohl die Aufsichtsorgane als auch die Universität beraten hat. Nach Ablauf der letzten Amtszeit ist im Frühjahr 2024 ein neuer wissenschaftlicher Beirat eingesetzt worden, der ausschließlich die Universität berät und in der zeitgleich novellierten Grundordnung verankert worden ist. Dessen Mitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsleitung vom Akademischen Senat gewählt und vom Aufsichtsrat ernannt. Der wissenschaftliche Beirat umfasst bis zu sechs Mitglieder; aktuell besteht er aus drei fachlich einschlägigen hochschulexternen Professorinnen und Professoren.

Zentrale Organe der Universität sind die Universitätsleitung, der Akademische Senat und die Studierendenvertretung. Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Die Universitätsleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Sie ist zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Forschung sowie als Beauftragte der Trägerin für die Aufstellung und

Verwaltung des Haushalts der IPU. Sie hat ferner die Rechte und Zuständigkeiten der Trägerin gegenüber der Universität zu wahren.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Universität und ist für die Erstellung und Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans zuständig. Sie oder er übt das Hausrecht aus, fungiert als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des akademischen Personals und ist entsprechend weisungsberechtigt. Sie bzw. er kann der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Teilaufgaben übertragen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Ihre oder seine Bestellung bzw. Wiederbestellung wird durch eine fünfköpfige Findungskommission vorbereitet, der drei vom Akademischen Senat bestimmte Mitglieder der Universität sowie zwei vom Aufsichtsrat bestellte und der Psychoanalyse nahestehende externe Mitglieder angehören sollen. Die Findungskommission nominiert aus den Bewerbungen einen Entscheidungsvorschlag. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat gewählt. Letzterer muss der Wahl mit der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder und unter Wahrung der professoralen Mehrheit zustimmen. Eine Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann durch zwei der vier Statusgruppen initiiert werden und erfordert eine Dreiviertelmehrheit im Akademischen Senat.

Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann bestellt werden, wer dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der IPU angehört. Die Bestellung und Abwahl erfolgen analog zu denjenigen der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat das Recht, der Findungskommission eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Universitätsverwaltung einschließlich der Finanzen. Sie oder er ist Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft und ist zudem für die Aufstellung von Organisations-, Personal- und Haushaltsplänen verantwortlich und Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals der IPU. Der Aufsichtsrat bestellt die Kanzlerin bzw. den Kanzler im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren; eine Wiederbestellung ist möglich.

Der Akademische Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium und wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gebildet. Ihm gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter sechs Professorinnen oder Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei Studierende sowie eine Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals. Senatsmitglieder ohne Stimmrecht sind die Mitglieder der Universitätsleitung, mindestens eine

Vertrauensperson |⁶, die vom Akademischen Senat berufen wird, sowie ggf. Vertretungen von Studiengängen, die nicht durch eine Professorin bzw. einen Professor im Akademischen Senat repräsentiert sind. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Akademische Senat beschließen, ohne die Kanzlerin bzw. den Kanzler, falls diese bzw. dieser zugleich in der Geschäftsführung der Trägerin ist, zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Vertreterinnen und Vertreter des Aufsichtsrats sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zu den Aufgaben des Akademischen Senats gehören neben der Mitwirkung bei der Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten die Zustimmung zum Hochschulstruktur- und -entwicklungsplan, einschließlich der Denominationen von neu auszuscheidenden Professuren bzw. deren Änderung bei Neubesetzung. Er nimmt Stellung zum Entwurf des Haushaltsplans der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, beschließt sämtliche akademische Abläufe betreffende Ordnungen, einschließlich der Berufungsordnung, und verabschiedet die Berufungslisten. Des Weiteren erlässt, ändert und ergänzt der Akademische Senat die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wozu eine Dreiviertelmehrheit der Senatsmitglieder erforderlich ist. Der Akademische Senat kann zu seiner Unterstützung Kommissionen und Ausschüsse einrichten, deren Mitglieder jeweils von den Vertretungen der Statusgruppen für ihre Gruppe im Akademischen Senat benannt werden.

Derzeit verfügt die IPU über elf vom Akademischen Senat eingesetzte Kommissionen und Ausschüsse, etwa die Struktur- und Entwicklungskommission, eine Kommission für Internationale Angelegenheiten sowie eine Bibliothekskommission. Mit Blick auf verschiedene Aspekte des Lehr- und Studienbetriebs sind die Studienkommission, der Prüfungs- und Zulassungsausschuss sowie die Praktikumskommission zuständig. Für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifikationsphase bzw. in frühen Karrierephasen sind die Stipendienkommission und der Promotionsausschuss zu nennen. Forschungsbezogene Einrichtungen sind die Forschungskommission sowie die Ethikkommission. Hinzu kommen die AG „Diversity“ und die AG „Klimaschutz“.

Die Studierendenvertretung setzt sich für die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Studierenden ein. Zu ihren Aufgaben gehören die Stellungnahme zu hochschulpolitischen Fragen, die Beratung und Mitwirkung bei der Gestaltung des Studiums und die Förderung kultureller Anliegen der Studierenden.

Die Universität ist organisatorisch in einen akademischen und einen Verwaltungsbereich aufgeteilt; eine Aufteilung in Fachbereiche wurde nicht

|⁶ Zur Beilegung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Universität beruft der Akademische Senat mindestens eine Vertrauensperson. Diese dient den Betroffenen als Mediatorin bzw. Mediator bei der Suche nach Lösungswegen für den Konflikt.

vorgenommen. Die Studiengänge der IPU werden von professoralen Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren geleitet und weiterentwickelt. Die IPU betreibt außerdem eine als Forschungs- und Lehrambulanz konzipierte Psychotherapeutische Hochschulambulanz.

Die Qualitätssicherung an der IPU ist in einer Ordnung zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in Studium und Lehre sowie in Fort- und Weiterbildung geregelt und wird als ein kontinuierlicher (selbst-)reflexiver Entwicklungsprozess verstanden. Die zentrale Zuständigkeit für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung an der IPU liegt bei der bzw. dem Qualitätsbeauftragten. Alle Prozesse der Qualitätsentwicklung werden vom Team Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung konzeptionell und organisatorisch gesteuert. Das Konzept zur internen Qualitätssicherung erstreckt sich auf organisatorische Abläufe, Verwaltungsprozesse, Lehre und Studium, Forschung sowie Gesundheitsversorgung. Die Qualitätssicherung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz liegt in der Verantwortung einer Ambulanzkonferenz, die die Ziele der Ambulanz unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Fachrichtlinien definiert.

1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Universität ist angemessen ausgestaltet und sichert vollumfänglich die akademische Freiheit der IPU und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Seit der letzten Reakkreditierung hat eine umfängliche Entflechtung sowohl auf personeller als auch auf struktureller Ebene zwischen der Betreiberstiftung und der Universität stattgefunden. Die Prokura des aktuellen Präsidenten und der aktuellen Vizepräsidentin in der Trägergesellschaft dient dem vor Ort gewonnenen Eindruck zufolge allein der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Hochschule im Fall von personellen Ausfällen in der Geschäftsführung und erscheint vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die übrige Ausgestaltung der Hochschulgovernance trotz der Funktionsvermischung unkritisch.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Universität sind hochschuladäquat; sie orientieren sich an den Vorgaben des Landes Berlin für den staatlichen Hochschulsektor. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der IPU sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die akademischen Kompetenzen der Hochschulleitung sind hochschuladäquat gestaltet und werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, welche entsprechend durch die akademische Selbstverwaltung legitimiert sind, wahrgenommen. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten erfolgt auf Basis leitungsinterner Vereinbarungen. Wenngleich dies nach dem vor Ort gewonnenen Eindruck in der gelebten Praxis und der bestehenden personellen Konstellation sehr gut und

einvernehmlich funktioniert, wird angeregt, die Zuständigkeiten für Studium und Lehre einerseits und Forschung andererseits in der Grundordnung zu regeln.

Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist in allen Belangen sichergestellt. Zudem ist es mit Blick auf die Aufgabenteilung zwischen Hochschulleitung und Senat angemessen, dass die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident kein Stimmrecht im Senat besitzen. Die Rechte und Kompetenzen des Senats in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind hochschuladäquat ausgestaltet. Die Arbeitsgruppe würdigt insbesondere die aktive Rolle des Senats bei allen Fragen der Hochschulentwicklung. Er dient als Zentrum der partizipativen Prozesse und als Schnittstelle der zahlreichen Kommissionen und Arbeitsgruppen an der IPU.

Es wird gewürdigt, dass die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats entlang der Forschungsschwerpunkte neu ausgerichtet wurde. Dabei fällt jedoch auf, dass er in der Praxis mit Personen besetzt wurde, die über Kooperationen eine enge Beziehung zur IPU pflegen, und seine Mitglieder überwiegend ein psychoanalytisches Profil haben. Um seine Rolle als Beratungsgremium der Universität in strategischen Fragen noch aktiver als bislang wahrnehmen zu können, sollte der wissenschaftliche Beirat stärker mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne direkte Verbindung zur IPU und nach Möglichkeit zusätzlich auch mit Personen jenseits der Psychoanalyse besetzt werden.

Die IPU verfügt über acht Kommissionen, drei Ausschüsse und zwei Arbeitsgruppen unterhalb des Senats, die mit der Vorbereitung seiner Entscheidungen betraut sind und maßgebliche Aufgaben übernehmen. Angesichts der überschaubaren Größe der Universität sowie mit Blick auf die zeitliche Belastung der Hochschulmitglieder sollte die IPU prüfen, ob einzelne dieser Gremien zusammengelegt und zugleich deren Verantwortlichkeiten klarer voneinander abgegrenzt werden können.

Das Qualitätsmanagement der IPU genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert und ist in der Breite der Universität verankert. Das Qualitätsmanagementhandbuch regelt die Qualitätsmanagementprozesse nachvollziehbar und ordnet die Prozessverantwortung klar und transparent.

II.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der IPU 23 Professorinnen und Professoren im Umfang von 19,2 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) beschäftigt. |⁷ Davon waren 15 Professorinnen und Professoren in Vollzeit, darunter eine Juniorprofessorin und ein Juniorprofessor mit Tenure Track, und acht in Teilzeit beschäftigt. Bei 815 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:42. Bis zum Wintersemester 2026/27 plant die IPU einen leichten Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 23 VZÄ. Dazu laufen aktuell drei Berufungsverfahren.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt neun Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 270 akademische Stunden pro Jahr. Hinzu kommen die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie die Abnahme von Prüfungen. Die Betreuung von Abschlussarbeiten kann jährlich pro Vollzeitäquivalent im Umfang von einer Semesterwochenstunde auf das Deputat angerechnet werden, sofern ein Kolloquium angeboten wird. Außerdem erhält die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident eine Deputatsermäßigung von 4,5 SWS. Daneben gibt es einzelfallgebundene, temporäre Ermäßigungen z. B. im Kontext der Vorbereitung und Beantragung großformatiger Drittmittelprojekte. Die Professorinnen und Professoren können zudem Forschungssemester beantragen (vgl. Kapitel IV.1.a).

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2022 in fünf Studiengängen zu mehr als 50 % von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die professorale Lehrquote von mindestens 50 % wurde in den konsekutiven Masterstudiengängen „Psychology. Clinical Focus“ (45 %) und „Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie“ (30 %) sowie im weiterbildenden Masterstudiengang „Leadership und Beratung“ (32 %) unterschritten. |⁸

Die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes für Universitäten. Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Ausschreibung von Professuren wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten mit Zustimmung des Akademischen Senats veranlasst. Der Akademische Senat setzt die Berufungskommissionen ein, denen mindestens drei professorale Mitglieder, davon eines extern, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Studierende mit geteilter Stimme angehören. Die oder der Diversity-

|⁷ Die Angabe bezieht die Vizepräsidentin ein, die als Mitglied der Hochschulleitung zugleich Vollzeit-Professorin, jedoch mit einer Deputatsermäßigung von 50 %, ist. Der aktuelle Präsident ist kein Professor an der IPU und wird mit einem VZÄ zu dem nichtwissenschaftlichen Personal gezählt.

|⁸ Nach Angaben der Hochschule resultiert die Unterschreitung im Studiengang „Psychology. Clinical Focus“ daraus, dass unerwartet Lehrkapazitäten für zwei Kohorten bereitgestellt werden mussten.

Beauftragte oder deren bzw. dessen Stellvertretung nimmt ohne Stimmrecht, aber mit Antrags- und Rederecht und dem Recht einer gesonderten Stellungnahme an den Sitzungen der Berufungskommission teil. Ohne Stimmrecht dürfen zudem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident, eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senats an den Sitzungen teilnehmen. Die Kommission wählt eines ihrer hochschulinternen professoralen Mitglieder zur bzw. zum Vorsitzenden.

Die Berufungskommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und trifft unter den Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine Vorauswahl. Anschließend werden geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einem hochschulöffentlichen Probevortrag, zu einer Lehrprobe oder einem Gespräch mit den Studierenden und zu einem sich daran anschließenden Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen. Die Kommission legt ihren begründeten Berufungsvorschlag dem Akademischen Senat i. d. R. in Form einer Dreierliste zusammen mit zwei externen vergleichenden Gutachten vor. Nach Verabschiedung der Liste durch den Akademischen Senat holt die Universitätsleitung die Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung ein, führt die Berufungsverhandlungen und spricht die Berufung aus.

Die IPU verfügt derzeit über einen akademischen Mittelbau (Promovierende und Postdocs) in einem Gesamtumfang von 26,2 VZÄ (Stand: Wintersemester 2023/24). Jeder Vollzeitprofessur ist eine halbe aus Grundmitteln finanzierte Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Zudem werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,8 VZÄ über Drittmittelprojekte finanziert. Darüber hinaus sind in der Hochschulambulanz Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Umfang von 7,6 VZÄ beschäftigt, die an der IPU zum wissenschaftlichen Personal gezählt werden. Zusätzlich gibt es im akademischen Mittelbau Funktionsstellen (u. a. eine Assistenzstelle für die Universitätsleitung).

An der Ambulanz sind aktuell zusätzlich zwölf Psychotherapeutinnen und -therapeuten (in der Regel auf 50%-Teilzeitpositionen), ein Forschungskordinator sowie drei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) fest angestellt. Die Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben ein Lehrdeputat von 2 SWS (im Fall einer 50%-Stelle) in der praxisorientierten Lehre zu erbringen.

Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 35,5 VZÄ an der IPU beschäftigt und wird z. B. in der Bibliothek, der Hochschulverwaltung, den Studierendenservices, dem Qualitätsmanagement sowie der Verwaltung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz eingesetzt.

Die Universität arbeitet mit Stand vom Sommersemester 2023 mit 41 Lehrbeauftragten zusammen. Für die Übernahme von Seminaren wird in der Regel die

Promotion vorausgesetzt. Für Vorlesungen wird die Lehrbefähigung durch eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Nachweise vorausgesetzt. Praxisbezogene Lehre im Bereich der Psychotherapie setzt eine Approbation in einem Richtlinienverfahren voraus. Alle Lehrbeauftragten nehmen im Rahmen ihrer Kurse an der standardisierten Lehrevaluation der IPU teil.

Die IPU hat 2021 eine „AG Diversity“ als Plattform der bzw. des Diversity-Beauftragten der Universität eingerichtet. Seit 2022 sind die Aufgaben der bzw. des Diversity-Beauftragten in der Grundordnung verankert. Sie bzw. er ist zugleich als Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragter tätig und berechtigt, mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats teilzunehmen. Darüber hinaus wird stets ein Mitglied der „AG Diversity“ an den Berufungskommissionen beteiligt. Der Akademische Senat hat einen Gender Equality Plan verabschiedet, in dem die Maßnahmen und Aktivitäten zu Geschlechtergleichstellung zusammengefasst werden. In curricularen wie extracurricularen Lehr- bzw. Vortragsveranstaltungen wird nach Angaben der Universität Diversity auch als wissenschaftliches Thema (aus psychologischer, kultur- und sozialwissenschaftlicher und psychotherapeutischer bzw. psychoanalytischer Perspektive) aufgegriffen.

II.2 Bewertung

Die IPU erfüllt mit 23 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 18,8 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Promotionsrecht. Der Anteil der Teilzeitprofessuren wurde seit der letzten Akkreditierung entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats deutlich reduziert und liegt inzwischen bei deutlich unter 50 %. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:42 ist angemessen. Die professorale Lehrquote von mindestens 50 % wurde jedoch in drei der Studiengänge zuletzt teils deutlich unterschritten. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Unterschreitung durch außerordentliche Umstände zustande gekommen ist und mit den laufenden Berufungsverfahren entgegengesteuert wird.

In der Psychologie werden die Methoden- und Grundlagenfächer wie auch die an der IPU vertretenen Anwendungsfächer sowohl mit Blick auf die Denominationen als auch hinsichtlich der personellen Kapazitäten universitätsäquivalent abgedeckt. Die quantitative Ausstattung mit professoralem Personal erscheint damit für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Universität hinreichend. Mit der Bandbreite ihrer Denominationen und mit ihrem soliden wissenschaftlichen Profil stellen die Professorinnen und Professoren die notwendige Binnendifferenzierung in der Psychologie sicher. Zudem weist die IPU in vollumfänglich adäquater Zahl Professuren für Klinische Psychologie und Psychotherapie auf, um approbationskonform den

Psychotherapiemaster nach dem neuen Psychotherapeutengesetz anbieten zu können und alle Richtlinienverfahren der Psychotherapie abzubilden.

Mit Blick auf die Zukunft und angesichts der geplanten Wiedereinführung des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“ sowie der Erweiterung des Studienangebots im Bereich der Psychologie (vgl. Kapitel III.1) sollte die IPU jedoch sicherstellen, dass die fachliche Abdeckung durch professorales Personal sowie die hälftige professorale Lehrquote stets, auch im Falle von kurzfristigen Ausfällen, sichergestellt ist. In diesem Kontext ist zu würdigen, dass die Besetzung der Professur für psychoanalytische Kulturwissenschaft frühzeitig in Angriff genommen worden ist.

Die Professorinnen und Professoren der IPU sind für ihre Aufgaben gut qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften sowie vielfach auch interdisziplinär vernetzt.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 9 SWS einen für Universitäten üblichen Umfang. Lehrdeputatsreduktionen für Forschung werden an der IPU zwar gewährt, die Universität hat für sich aber die strategische Entscheidung getroffen, die Voraussetzungen und Verfahren dafür nicht in einer Ordnung zu regeln. Vielmehr erfolgen sie in Form von individuellen Absprachen zwischen den Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung und werden von dieser auch als Steuerungselement genutzt. Zur Verbesserung der Transparenz sollte die Universität aus Sicht der Arbeitsgruppe eine Ordnung zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erlassen, in der das Verfahren, die Kriterien und der Umfang der möglichen Lehrdeputatsreduktionen verbindlich festgelegt sind.

Die Berufungsverfahren sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungs Voraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben für Universitäten sowie den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Das Verfahren nimmt sowohl die Forschungsleistungen als auch die Perspektive der Studierenden auf die Kandidatinnen und Kandidaten in den Blick. Da sich die IPU explizit als eine internationale Universität definiert, die auch englischsprachige Angebote vorhält, sollten gegebenenfalls die sprachlichen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber stärker berücksichtigt werden und z. B. eines der Gespräche bzw. Vorträge oder Lehrproben im Laufe des Berufungsverfahrens auf Englisch abgehalten werden. Um die Besetzungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, sollte zudem in Gesprächen mit dem Land geprüft werden, ob die Berufsliste als Ganzes und nicht jeder einzelne Berufungsvorschlag durch die Wissenschaftsbehörde genehmigt werden kann.

Der aktuelle Umfang der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 26,2 VZÄ ist für die Größe der Universität insgesamt adäquat. Die Ausstattung im Umfang von 0,5 VZÄ pro Vollzeitprofessur aus

Grundmitteln erscheint jedoch gering und sollte perspektivisch erhöht werden. Die IPU sollte dabei mit Blick auf den Bedarf im Rahmen des Psychotherapie-masters nach neuem Recht insbesondere bei den klinischen Professuren prüfen, ob eine Aufstockung der akademischen Mitarbeiterstellen erforderlich ist, und mit Blick auf die für das Promotionsrecht erforderlichen dauerhaften Forschungsleistungen längerfristig einen entsprechenden Aufwuchs auch in der Breite der Universität umsetzen.

Kritisch erscheint ferner, wie bereits in der letzten Akkreditierung moniert, die Ausstattung der Teilzeitprofessuren mit einem Stellenanteil von jeweils 0,25 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier hat die Universität zwar in der Zwischenzeit nachgesteuert, sodass keine Person im akademischen Mittelbau einen geringeren Beschäftigungsgrad als 0,5 VZÄ hat. In der Folge kommen jedoch in der Praxis gesplittete Mitarbeiterstellen vor, die zur Unterstützung mehrerer Professuren eingesetzt werden. Um daraus resultierende strukturelle Konflikte zwischen den Professuren sowie eine Überlastung der betroffenen Personen zu vermeiden, sollte die IPU wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch einer Professur zuweisen und 0,25 VZÄ-Stellen nur noch an Personen vergeben, die ihren Stellenumfang durch zusätzliche Finanzierungen wie etwa Stipendien oder Drittmittel aufstocken.

Die Hochschulambulanz wird aktuell durch einen Koordinator unterstützt und ist prinzipiell mit einer ausreichenden Anzahl an fest angestellten Ambulanztherapeutinnen und -therapeuten ausgestattet. Vor dem Hintergrund, dass an der Ambulanz auch ambulante Praxisanteile des BQT III im Psychotherapie-master absolviert werden, sollte die IPU prüfen, ob die personelle Ausstattung ausreicht, um eine qualitätsvolle Praxisausbildung gewährleisten zu können (vgl. Kapitel III.2).

Die Lehrbeauftragten sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben gut qualifiziert und angemessen in die Universität eingebunden. Die IPU beschäftigt zudem eine für ihre Größe adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden umfänglich unterstützen.

Die IPU verfügt bereits über einen hohen Anteil an Frauen auf Professuren und nutzt einen breiteren Begriff von Diversity in ihrem Gleichstellungskonzept. Das Diversitykonzept sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und die weiteren Richtlinien der Universität sind geeignet, die Chancengleichheit zu gewährleisten und werden angemessen umgesetzt.

III.1 Ausgangslage

Die IPU bietet ihren 815 Studierenden (Stand: Wintersemester 2023/24) einen polyvalenten Bachelorstudiengang „Psychologie“ und fünf Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (darunter auch approbationskonforme nach dem neuen Psychotherapeutengesetz |⁹), Interdisziplinärer Psychosentherapie und Leadership und Beratung (vgl. Übersicht 2) an. |¹⁰ Hinzu kommen der auslaufende Masterstudiengang in Klinischer Psychologie nach altem Recht und der auslaufende Masterstudiengang „Kulturwissenschaft“, der zum Wintersemester 2025/26 in neuer Form angeboten werden soll. Die Universität plant zudem die Einrichtung von zwei weiteren Masterstudiengängen aus den Bereichen Klinische Psychologie und Organisationspsychologie/Sozialpsychologie. Sie bietet Studiengänge sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitformat an. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Bis 2027 ist nach dem aktuellen Mittelfristplan ein Aufwuchs auf 1.084 Studierende vorgesehen. Neben dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ sind der deutsch- und der englischsprachige Masterstudiengang in Klinischer Psychologie und Psychotherapie am stärksten nachgefragt. Das Studienangebot weist folgende Besonderheiten auf:

- _ Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist polyvalent und bietet eine psychotherapeutische und eine nicht-klinische Vertiefung an.
- _ Die IPU hat den zur Approbation führenden Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach dem neuen Psychotherapeutengesetz implementiert und plant in den nächsten Jahren auch ihren Teilzeitmasterstudiengang in Klinischer Psychologie dementsprechend umzugestalten. Zudem wird ein englischsprachiger Masterstudiengang in Klinischer Psychologie angeboten, um internationale Studierende anzusprechen.
- _ Die IPU ist federführend beim Erasmus plus Joint Master „Social Psychology of Transformation: Understanding and Mastering Social Change“, der im Sommer 2024 von der Europäischen Kommission bewilligt worden ist. Kooperationspartner sind die Universitäten Tallinn, Padua, Lissabon, Niš, Banja Luca und Sarajevo.
- _ Der weiterbildende Kooperationsstudiengang „Interdisziplinäre Psychosentherapie“ ist auf eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Professionen und Disziplinen (Psychologie, Psychotherapie, Soziale Arbeit, Medizin,

|⁹ Der Masterstudiengang soll Studierende entsprechend der Vorgabe des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG § 7) auf die selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vorbereiten.

|¹⁰ Der Masterstudiengang „Leadership und Beratung“ wird dabei in den zwei Varianten „executive“ und „extended“ angeboten. In der Klinischen Psychologie wird neben dem approbationskonformen Psychotherapiemaster auch ein englischsprachiger Masterstudiengang nach dem alten Psychotherapeutengesetz angeboten.

Pflegewissenschaften u. Ä.) bei der Versorgung von Menschen mit Psychosen ausgerichtet.

- _ Im ebenfalls weiterbildenden Studiengang „Leadership und Beratung“ ist eine Weiterbildung im Bereich Supervision integriert, die sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching orientiert. Mit der Psychoanalyse als grundlegender Referenztheorie und einem interdisziplinären Grundverständnis bündelt der Studiengang psychodynamische und humanistische Expertise der Forschung zu Organisationsentwicklung, Personalführung, Management und arbeitsweltbezogener Beratungsforschung.
- _ Ab Wintersemester 2025/26 soll ein forschungsgeleiteter Vollzeitstudiengang „Kulturwissenschaft“ (mit dem Schwerpunkt psychoanalytische Kulturwissenschaft und Kulturpsychologie) angeboten werden, der den bisherigen Teilzeitstudiengang ablösen soll.

Zur Rückbindung der Lehre an die Forschung dienen nach Angaben der Hochschule die an das Ausbildungsniveau angepasste Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren, empirische Praktika bzw. Forschungspraktika sowie die Beschäftigung von Studierenden als studentische Hilfskräfte oder Tutorinnen bzw. Tutoren.

Die Präsenzlehre in den berufsbegleitenden Studiengängen der IPU wird in Form von Blockveranstaltungen am Wochenende sowie in einer Blockwoche pro Semester durchgeführt und durch vertiefende Studienleistungen sowie Elemente des E-Learning ergänzt.

Die Universität hat ein Auswahlverfahren für die Studierenden etabliert, das ein Online-Bewerbungsverfahren sowie ein Auswahlgespräch mit Professorinnen und Professoren vorsieht. Die Gesprächsergebnisse werden protokolliert, zu einer Empfehlung zusammengefasst und der Universitätsleitung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Für die nicht-klinischen Psychologie-Masterprogramme müssen Vorleistungen von mindestens 60 ECTS-Punkten in genuin psychologischen Teilgebieten vorliegen, die Klinische Psychologie, psychologische Methodenlehre und psychoanalytische Basiskonzepte umfassen. Sollten für die drei letztgenannten Gebiete keine entsprechenden Leistungsnachweise vorliegen, können diese Zulassungsvoraussetzungen auch über Brückenkurse an der IPU erworben werden. Für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird ein einschlägiger universitärer Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger Studienabschluss vorausgesetzt, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß Psychotherapeutengesetz festgestellt wurde.

Die Universität möchte eine individuelle Betreuung der Studierenden gewährleisten. Ein studentisches Mentoring-Programm dient der gegenseitigen Unterstützung der Studierenden. Das Büro für Studium und Lehre berät die Studierenden in studienorganisatorischen Fragen. Zur weiteren Unterstützung

unterhält die IPU ein International Office zur Betreuung in Auslandsphasen sowie ein Welcome Center zur Unterstützung Studierender aus dem Ausland. Ferner bietet die IPU Unterstützung bei IT-Fragen, ein Alumni-Netzwerk sowie Forschungstage, Career Days und Informationsveranstaltungen mit Ausbildungsinstituten der psychoanalytischen Fachgesellschaften. Um in Konfliktfällen zu vermitteln, werden Vertrauensdozentinnen bzw. Vertrauensdozenten gewählt. Die IPU beteiligt sich am Deutschland-Stipendium und vermittelt Finanzierungsmöglichkeiten über die Studentische Darlehenskasse Berlin e.V. und Darlehen in Kooperation mit der Chancen eG nach dem Modell des „Umgekehrten Generationenvertrags“ mit der Möglichkeit zur nachgelagerten Begleichung der Studienentgelte.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen insbesondere die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Erstsemester- sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen. Zur Lehrevaluation setzt die IPU sowohl online-basierte Studierendenbefragungen mittels des „Berliner Evaluationsinstruments für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen“ als auch Diskussionen der Ergebnisse und möglicher Verbesserungsmaßnahmen in den Lehrveranstaltungen ein. Zuständig dafür sind die Studienkommission, der Praktikumsausschuss, der Prüfungs- und Zulassungsausschuss, das Büro für Studium und Lehre, das Qualitätsmanagement sowie die Universitätsleitung. Formate zur Reflexion der Qualitätssicherung sind etwa gemeinsame Sitzungen der Universitätsangehörigen im Rahmen eines regelmäßigen Universitätstags.

Das Weiterbildungsangebot der IPU Berlin richtet sich im Wesentlichen an approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie an Kandidatinnen und Kandidaten in psychotherapeutischer Ausbildung. Die Fortbildungsangebote sind durch die Psychotherapeutenkammer Berlin zertifiziert, eine Weiterbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten ist nach Angaben der Universität in Planung.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der IPU ist konsistent und fügt sich plausibel in das psychoanalytische Profil der Universität ein. Das Studiengangportfolio deckt verschiedene Aspekte der Psychoanalyse ab und schlägt mit seinen speziellen Schwerpunkten auf Psychotherapieausbildung, Leadership und Beratung sowie Kulturwissenschaft erfolgreich Brücken zwischen den Anwendungsfeldern der Psychoanalyse in unterschiedlichen Disziplinen. Damit bildet es in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal der Universität. Da die Möglichkeiten zur besonderen psychoanalytischen Profilierung im Kernbereich der Psychotherapie durch die externen Anforderungen der staatlichen Approbationsordnung begrenzt sind, erscheinen die Studiengänge in Kulturwissenschaft sowie in Leadership und Beratung von besonderer Bedeutung für das Profil der Universität. Die

Arbeitsgruppe würdigt zudem ausdrücklich die erfolgreiche Einwerbung des Erasmus plus Joint Masters „Social Psychology of Transformation: Understanding and Mastering Social Change“, der einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der IPU im Bereich von Studium und Lehre leisten kann. Das Lehrangebot entspricht methodisch und inhaltlich den wissenschaftlichen Standards und deckt ein breites Fächerspektrum ab. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert.

Die Forschung wird angemessen in die Lehre einbezogen und erfreut sich nach Eindruck der Arbeitsgruppe eines großen Interesses unter den Studierenden. Ebenso wird im Studium in adäquatem Maß wissenschaftliche Kompetenz vermittelt. Insgesamt herrscht nach dem vor Ort entstandenen Eindruck unter den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Die Universität bietet ihnen insgesamt angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an. Sie sollte allerdings prüfen, ob sie ihre Studierenden bei der Suche bzw. Vermittlung von ambulanten und stationären Plätzen bei externen Einrichtungen zur praktischen Qualifikation im Rahmen des Masters „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (BQT III) besser unterstützen und beraten könnte. Nach dem vor Ort gewonnenen Eindruck erfolgt diese zwar anhand einer von der IPU vorgelegten Liste mit Kooperationseinrichtungen, ansonsten aber weitgehend durch Eigeninitiative der Studierenden. Dabei werden teilweise Praxisanteile, die nicht bei externen Praxiseinrichtungen absolviert werden können, an der Hochschulambulanz nachgeholt. Die IPU sollte sicherstellen, dass die Praxisanteile im Studium qualitätsgeleitet, insbesondere im Hinblick auf die aktive und individuelle Einbindung der Studierenden in die Therapien, organisiert werden.

Im Zusammenhang mit der generell guten Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule ist das Modell zur nachgelagerten Begleichung der Studienentgelte zu würdigen, das ein Studium unabhängig von der gegenwärtigen ökonomischen Situation der Studierenden ermöglicht.

Im Übrigen sind die intensive Betreuung und die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden zu würdigen. Die Arbeitsgruppe gibt aber zu bedenken, dass diese auch durch den Einsatz zahlreicher Lehraufträge ermöglicht werden, was zur Unterdeckung der professoralen Lehrquote in mehreren Studiengängen beiträgt. Um die hochschulförmige Lehre in der Breite der Hochschule garantieren zu können, sollte die IPU durch geeignete, die Wissenschaftlichkeit und die Lehrqualität berücksichtigende Maßnahmen sicherstellen, dass die professorale Lehrquote in allen Studiengängen über 50 % liegt. Die Arbeitsgruppe stellt ferner einen insgesamt soliden Qualitätsanspruch der Universität sowohl bei den Abschlussarbeiten als auch bei der Notengebung fest. Nach dem Eindruck vor Ort weist die Qualität der Abschlussarbeiten jedoch eine große Bandbreite auf und sollte systematisch den wissenschaftlichen Qualitätsstandards in den jeweiligen Disziplinen angepasst werden, die sich auch in der Notengebung spiegeln sollten. Dazu könnte die Erstellung einer Handreichung für die

adäquate Bewertung von Abschlussarbeiten unter Berücksichtigung der Standards der jeweiligen Fächer einen sinnvollen Beitrag leisten. Nach dem vor Ort gewonnenen Eindruck kommt es ferner gelegentlich zu einer unbeabsichtigten Verlängerung des Studiums, da Abschlussprojekte länger dauern als dafür vorgesehen. Wenngleich dieses Phänomen auch an staatlichen Hochschulen verbreitet ist, sollte sich die IPU bemühen, dem entgegenzuwirken. Für den Fall der Erlangung des Promotionsrechts sollte die Universität zudem Vorsorge treffen, dass dadurch der Betreuungsaufwand der Professorinnen und Professoren nicht zum Nachteil ihrer anderen Aufgaben in Forschung und Lehre einen zu großen Raum einnimmt.

In der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügt die IPU über sinnvolle Evaluationsinstrumente, die auf Befragungen beruhen. Die Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule sind geeignet, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern. Positiv zu nennen ist die regelmäßige Reflexion der Evaluationsergebnisse in zahlreichen partizipativen Formaten an der Universität.

IV. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIEREPHASEN

IV.1 Ausgangslage

IV.1.a Forschung

Die IPU versteht die Psychoanalyse als wissenschaftstheoretische, historische, soziologische und philosophische Reflexionswissenschaft, die in Verbindung mit klinischer Forschung und therapeutischen Anwendungen die Bearbeitung kulturwissenschaftlicher Gegenstandsbereiche wie z. B. die Analyse kultureller Alltagsphänomene, gesellschaftlicher Transformationen, das Handeln in Klein- und Großgruppen sowie in Organisationen, die Mythentradierung, die Kunst und die Literatur zu ihren wichtigsten Praxisfeldern zählt. Das Forschungsprofil der IPU soll die in den letzten Jahrzehnten primär verhaltenswissenschaftliche Ausrichtung der akademischen Psychologie an den meisten staatlichen Universitäten um eine kultur- und sozialwissenschaftliche sowie sozialpsychologische und psychoanalytische Perspektive erweitern.

Die Forschung liegt zurzeit in der strategischen Verantwortung der Vizepräsidentin der IPU. Sie wird dabei von einer Forschungskommission unterstützt, die sich aus Mitgliedern aller Statusgruppen zusammensetzt. Diese ist dafür zuständig, die Forschungsprofilierung voranzutreiben, und begutachtet und diskutiert zudem die Anträge auf Anschubfinanzierung von Projekten und richtet dazu Empfehlungen an die Universitätsleitung.

Die Forschungskommission hat im Jahr 2022 in einem partizipativen Prozess ein Forschungskonzept erarbeitet, in dem drei übergreifende Forschungsschwerpunkte für die nächsten Jahren definiert sind:

- _ *Psychotherapieforschung und deren Grundlagen*, die sich mit einem breiten Spektrum an Fragestellungen zur Erforschung psychischer Störungen befasst sowie sich verschiedener Ansätze der Psychotherapieprozess- und -outcomeforschung bedient.
- _ Analyse kultureller und gesellschaftlicher *Transformationsprozesse*, anhand derer aus inter- und transdisziplinärer Perspektive gesamtgesellschaftliche und kulturelle Transformationsprozesse untersucht werden.
- _ *Konzeptforschung* mit Fokus auf psychoanalytischer Subjekt- und Erkenntnistheorie, die an der Schnittstelle von Psyche und Gesellschaft u. a. kulturpsychologische Ansätze verfolgt und ihr Augenmerk vor allem auf die psychoanalytische Subjekt- und Erkenntnistheorie sowie Diskurskritik richtet.

Zur Förderung der Forschung sieht die IPU zeitliche und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor. Als zeitliche Entlastung zu Forschungszwecken, vornehmlich für die Antragsphase von Verbundprojekten, gewährt sie Deputatsreduktionen und Forschungssemester (letztere im Umfang von 1 VZÄ pro Semester). Zusätzliche Forschungssemester können bei entsprechender Gegenfinanzierung für die Durchführung von Drittmittelprojekten gewährt werden. Zur finanziellen Unterstützung der Forschung verfügt die Universität über ein internes Budget von 100 Tsd. Euro p. a., aus dem Mittel zur Anschubfinanzierung für die Einwerbung externer Mittel, pro Antrag maximal i. H. v. 20 Tsd. Euro, beantragt werden können. Des Weiteren erhalten die Professorinnen und Professoren zusätzlich ein persönliches Budget i. H. v. 1 Tsd. Euro pro Jahr und Vollzeitäquivalent. Darüber hinaus können die Professorinnen und Professoren bei der Universitätsleitung Mittel für bestimmte Vorhaben beantragen, die diese nach Möglichkeit gewährt. Schließlich können bis zu 50 % der Overheadkosten von Drittmitteln für unabhängige Forschung genutzt werden. Die Universitätsleitung entscheidet über 50 % der Verwendung der Overhead-Pauschalen von Forschungsprojekten. Diese werden in der Regel für die Verwaltung der Fördermittel genutzt. Die anderen 50 % können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Fördermittel eingeworben haben, in Abstimmung mit der Universitätsleitung erneut für Forschungszwecke einsetzen.

Pro Professur (VZÄ) steht eine halbe Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (50 % der Regelarbeitszeit) sowie eine Stelle für eine studentische Hilfskraft mit 32 Stunden pro Monat aus Universitätsmitteln zur Verfügung.

Die IPU hat im Jahr 2023 rd. 1 Mio. Euro Drittmittel eingeworben, wovon der größte Teil vom Bund und kleinere Teile von der DFG, der EU und von sonstigen

Drittmittelgebern stammten. Die Professorinnen und Professoren sowie die promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden durch die Universitätsleitung ermutigt, insbesondere in den definierten Forschungsschwerpunkten Drittmittel einzuwerben.

Ein Forschungsforum findet zweimal pro Semester statt und bietet Raum für die Präsentation und Diskussion geplanter und laufender Projekte. Projekte, die durch eine Anschubfinanzierung der IPU gefördert werden, müssen in jedem Fall präsentiert werden. Im ungefähr zweijährlich stattfindenden Forschungslabor tauschen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der IPU zu Fragen des Forschungsprofils und der -infrastruktur sowie zu ihren aktuellen Forschungsaktivitäten aus. Zudem richtet die IPU regelmäßig Jahrestagungen aus, auf denen Forschungsergebnisse zu einem ausgewählten Thema vorgestellt und diskutiert werden.

Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Wahrung ethischer Standards wurden entsprechende Richtlinien erlassen, die sich an den Standards der DFG orientieren. Die Ethikkommission sorgt für die Einhaltung forschungsethischer Grundsätze und Vorschriften im Vorfeld und bei der Durchführung von Forschungsprojekten, indem sie u. a. die ethischen Implikationen empirischer Forschungsprojekte prüft. Als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner in Fragen wissenschaftlichen Fehlverhaltens stehen ferner eine Ombudsperson und deren Stellvertretung zur Verfügung.

Die IPU ist nach eigener Auskunft bestrebt, sich national wie international wissenschaftlich zu vernetzen. Die kooperativen Arbeitsbeziehungen beruhen überwiegend auf individuellen Kontakten der Professorinnen und Professoren. Diese arbeiten im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte und Forschungsverbünde mit zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland zusammen. Darunter ist besonders die Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Universitäten sowie mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt a. M. zu nennen. Um ihre internationale Sichtbarkeit zu verbessern, hat die IPU den DAAD Horst-Kächele Gastlehrstuhl eingerichtet. Darüber konnte die Universität Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern etwa in den USA und Südafrika initiieren.

IV.1.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Die IPU definiert in einem Förderkonzept die Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, die den Erwerb von Forschungskompetenzen im Studium, die Promotions- und Postdoc-Phase sowie die Juniorprofessur umfassen, wobei der Schwerpunkt auf der Graduiertenförderung im Rahmen der Promotion liegt. Kernelemente des Konzepts sind:

- _ Möglichkeiten zum Forschen und Publizieren einschließlich der aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen sowie des Lehrens bereits während des Masterstudiums (etwa im Sinne von Tutorentätigkeiten als studentische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter),
- _ das eigene Promotionskolleg der IPU sowie ein gemeinsames Graduiertenkolleg der IPU und des Hans Kilian und Lotte Köhler-Centrums für sozial- und kulturwissenschaftliche Psychologie und historische Anthropologie (KKC) an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum,
- _ die finanzielle Förderung der Forschungs-, Publikations- und Vernetzungsaktivitäten des wissenschaftlichen Mittelbaus,
- _ die Einrichtung und Begleitung von Juniorprofessuren mit Tenure Track und
- _ der Erwerb internationaler Erfahrungen durch Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland.

An der IPU sind (Stand: 2023) sieben Postdocs beschäftigt. Seit 2022 beschäftigt die IPU nach eigenen Angaben zudem eine Juniorprofessorin und einen Juniorprofessor (je ein VZÄ). Im Jahr 2024 ist nach Angaben der Universität eine weitere Juniorprofessur dazugekommen. Mit der Juniorprofessur will die IPU nach eigenen Angaben insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit exzellentem Potenzial und dem Wunsch nach frühzeitiger Übernahme verantwortungsvoller akademischer Aufgaben aussichtsreiche Karrierechancen eröffnen und gleichzeitig ihren eigenen professoralen Nachwuchs sichern.

Die IPU gewinnt ihre Doktorandinnen und Doktoranden insbesondere, indem sie Studierende, die durch besonderes wissenschaftliches Interesse und entsprechende Fähigkeiten auffallen, frühzeitig in Forschungsvorhaben der Professorinnen und Professoren einbindet. Sie werden ermutigt, sich entweder auf Promotionsstipendien oder eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter zu bewerben.

Ob Stellen mit Doktorandinnen und Doktoranden oder Postdocs besetzt werden, richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Lehrstuhls bzw. bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten nach den Fördermittelgebern. Die Stellen werden teils über den Haushalt der IPU, teils über Drittmittelprojekte, ggf. auch nur anteilig, finanziert.

Zur Finanzierung der Promotionsphase bietet die Betreiberstiftung ferner eine begrenzte Anzahl an Promotionsstipendien an.

Bis zum laufenden Jahr 2024 haben 29 Personen ein Promotionsverfahren unter Erst- oder Zweitbegutachtung einer Professorin oder eines Professors der IPU an einer anderen gradverleihenden Einrichtung erfolgreich abgeschlossen. Derzeit (Stand Wintersemester 2023/24) werden unter Beteiligung der IPU 82 Promotionsverfahren betreut. Neben zahlreichen kooperierenden Universitäten im In-

und Ausland ist hier v. a. die Charité – Universitätsmedizin Berlin hervorzuheben.

Seit 2021 unterhält die IPU unter dem Rahmenthema „Psychoanalyse im Diskurs“ ein eigenes Promotionskolleg, das aus einem zuvor angebotenen „Promotionsbegleitprogramm“ hervorgegangen ist und aktuell 17 Promovierende umfasst. Das Kolleg verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden individuell im Bereich solcher Kompetenzen und Wissensgebiete einschließlich forschungsmethodischer Qualifikation zu fördern, bei denen sie selbst und ihre Betreuenden einen entsprechenden Bedarf erkennen. Es umfasst drei fakultative Module: „Promotionskolloquien und forschungsbezogener Austausch“, „Forschungsmethoden“ und „Übergreifende Schlüsselqualifikationen“.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht zudem das gemeinsame Graduiertenkolleg der IPU mit dem KKC Bochum zum Thema „Traumata und kollektive Gewalt: Artikulation, Aushandlung und Anerkennung“ mit aktuell sechs Promovierenden. Im Rahmen des Kollegs wurden sechs Promotionsstipendien mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren vergeben, die hälftig von der Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse und der Köhler-Stiftung finanziert werden. Das Kolleg verfolgt einen psychoanalytischen und kulturpsychologischen Schwerpunkt, fördert aber auch Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Qualifikationsarbeiten aus der Philosophie, Soziologie, Ethnologie, den Geschichts-, Literatur- und Medienwissenschaften sowie aus angrenzenden inter- und transdisziplinären Feldern. Alle Angebote für Promovierende der IPU und des KKC innerhalb und außerhalb der beiden Graduiertenprogramme sind miteinander verzahnt und gebührenfrei wechselseitig geöffnet.

Die IPU kooperiert zudem eng mit dem Erich-Fromm-Institut in Tübingen im Rahmen des Erich Fromm Study Centers. Dort wird ein jährlich stattfindendes internationales Kolloquium für Promovierende und Postdocs zum Werk von Fromm ausgerichtet.

Die IPU plant zudem, eine bessere Vereinbarkeit von Promotion und Weiterbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten herzustellen. Hierzu hat die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse der IPU die Vergabe zweier Sonderstipendien ermöglicht, die auf die Verbindung von Promotion und psychotherapeutischer Ausbildung gerichtet sind.

Der Akademische Senat hat eine Promotionsordnung zur Verleihung des Dr. phil. erlassen, die bei einer Verleihung des Promotionsrechts in Kraft treten würde. Sie regelt die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, die Begutachtung der Promotionsleistung sowie den Ablauf des geplanten Promotionsverfahrens. Demnach setzt der Akademische Senat einen Promotionsausschuss ein, dem mindestens drei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der IPU und ein promoviertes Mitglied des akademischen Mittelbaus angehören. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Zulassung zum Promotionsverfahren und

bestellt nach Einreichen der Dissertation für die jeweiligen Promotionsverfahren eine Promotionskommission.

Den Promotionskommissionen gehören die Gutachterinnen und Gutachter sowie mindestens zwei weitere Professorinnen und Professoren an; mindestens zwei professorale Kommissionsmitglieder müssen hauptberuflich an der IPU beschäftigt sein. Des Weiteren gehört den Promotionskommissionen ein promoviertes Mitglied des sonstigen wissenschaftlichen Personals der IPU an. Den Promotionskommissionen obliegt die Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Rückgabe der Dissertation, die Bewertung der Dissertation und der Disputation sowie die Festlegung der Gesamtnote.

Die Zulassung zur Promotion erfordert einen Master-, Magister- oder Diplom-Studienabschluss in einem für die Promotion wesentlichen Studiengang, der in der Regel „sehr gut“ bewertet wurde. Die Betreuung des Promotionsvorhabens obliegt im Regelfall einer Professorin bzw. einem Professor der IPU. Ein Wechsel der Betreuung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und Zustimmung des Promotionsausschusses möglich. Zwischen der bzw. dem Promovierenden und der ausgewählten Betreuerin bzw. dem Betreuer wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Die Betreuungsvereinbarung regelt neben dem Thema und dem anvisierten Bearbeitungszeitraum die Betreuungsmodalitäten sowie das Verhalten in Konfliktfällen.

Das Thema der Dissertation wird von den Promovierenden im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer frei gewählt. Als Regelbearbeitungszeit für die Dissertation sind drei Jahre vorgesehen. Die Dissertation kann als Monographie oder kumulativ auf Basis publikationsbasierter Einzelarbeiten eingereicht werden. Bei kumulativen Arbeiten müssen mindestens zwei von drei in Erstautorenschaft der Promovenden bzw. des Promovenden verfasst sein. Kumulative Arbeiten erfordern zudem einen verbindenden Text, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. Ferner müssen mindestens zwei der geforderten Originalarbeiten bei Einreichung der Dissertation vom Verlag zur Veröffentlichung angenommen worden sein.

Zur Begutachtung der Dissertation bestellt der Promotionsausschuss in der Regel zwei unabhängige Gutachterinnen bzw. Gutachter, von denen eine bzw. einer hochschulintern und eine bzw. einer hochschulextern sein muss.

Die Betreuerin oder der Betreuer der Dissertation kann vom Promotionsausschuss zur Gutachterin bzw. zum Gutachter bestellt werden, wenn keine besonderen Gründe – etwa umfangreiche gemeinsame Veröffentlichungen – dagegensprechen. Bei kumulativen Verfahren ist ein zusätzliches Gutachten in Auftrag zu geben, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zugleich Ko-Autorin bzw. Ko-Autor eingereicherter Publikationen ist.

Weichen die Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab, wird in jedem Fall ein drittes Gutachten eingeholt. Die Promotionskommission legt auf Basis

der Gutachten nach Ablauf der Auslagefrist das Prädikat der Dissertation fest und setzt die Disputation an. Diese umfasst einen hochschulöffentlichen Vortrag und eine wissenschaftliche Aussprache über die Dissertation. Bei der Gesamtbewertung der Promotionsleistung durch die Promotionskommission wird die schriftliche Leistung stärker gewichtet. Die Veröffentlichung und Erfüllung der Ablieferungspflicht müssen binnen zwei Jahren erfolgen. Die Promotionsurkunde, die zur Führung des Doktorgrades berechtigt, wird ausgehändigt, sobald die Erfüllung der Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht nachgewiesen ist.

IV.2 Bewertung

IV.2.a Forschung

Mit ihrer Ausrichtung auf die Psychoanalyse weist die IPU ein in Deutschland einzigartiges Forschungsprofil auf, das die Forschungslandschaft an staatlichen Universitäten erfolgreich ergänzt und die IPU zugleich von dieser abhebt. Das Forschungskonzept der IPU ist plausibel und die drei Schwerpunktbereiche fügen sich überzeugend in das Profil der Universität ein. Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind insgesamt sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht auf solidem universitärem Niveau. Zu würdigen ist die Forschungsstärke in Kernthemen der Psychologie, wie insbesondere die Forschung zu Störungsbildern, sowie der breite methodische Einsatz von randomisierten kontrollierten Studien (RCT). In der Praxis besteht dabei jedoch ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Schwerpunkten bzw. Professuren, wobei einer ausgeprägten Forschungs- und Publikationsstärke im Bereich der Psychotherapieforschung deutlich weniger Aktivitäten in der Konzeptforschung gegenüberstehen. Die Arbeitsgruppe nimmt dabei die unterschiedlichen Fachtraditionen, in denen die verschiedenen Professorinnen und Professoren der IPU stehen, sowie deren Anschlussfähigkeit an die jeweiligen Fachgemeinschaften zur Kenntnis. Sie würdigt zudem die speziellen und innovativen Blickwinkel, die sie durch die psychoanalytische Ausrichtung etwa in die Organisationspsychologie oder in die Kulturwissenschaft einbringen. Gleichwohl sollte die IPU prüfen, welche Anreize sie setzen kann, um das Publizieren in international sichtbaren und hochkarätigen Formaten in der ganzen Breite der Professorenschaft stärker als bisher zu fördern. Angesichts des globalen Wandels in der Wissenschaft und im Sinne einer modernen psychologischen Forschung sollte die IPU ferner das Thema Open Science stärker als bisher in den Blick nehmen.

Die IPU verfügt über eine Forschungskommission, die ihre Aufgabe zur Forschungsausrichtung der gesamten Hochschule, einschließlich der zugehörigen Allokation von internen Ressourcen, erfolgreich erfüllt. Nachholbedarf besteht hingegen beim Berichtswesen und bei der nachvollziehbaren und fachlich adäquaten Indikatorik zur Bemessung von Forschungsleistung. Zum besseren

Monitoring der Forschung und deren kontinuierlicher Qualitätssicherung sollte die IPU daher entweder die Forschungskommission oder ein anderes geeignetes Gremium damit betrauen, den Forschungsoutput innerhalb der Universität nach transparenten Kriterien und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachtraditionen regelmäßig nachzuhalten und ein Berichtswesen einzuführen.

Die Höhe des internen Forschungsbudgets erscheint dem institutionellen Anspruch angemessen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten regelmäßig nicht ausgeschöpft werden, sollte die Universität ihre Vergabevoraussetzungen überprüfen und ggf. etwa hinsichtlich der Obergrenze von Projektanträgen flexibilisieren. Zudem sollte sie prüfen, ob eine Zuweisung von Forschungsmitteln an die einzelnen Schwerpunktthemen für die Steigerung des Forschungsoutputs förderlich sein könnte. Die Gewährung von Forschungssemestern ist zwar grundsätzlich zu würdigen, die IPU hat sich aber bislang – wie bei der Gewährung von Deputatsreduktionen (vgl. Kapitel II.2) – dafür entschieden, diese als Mittel zur strategischen Steuerung der Forschung zu nutzen, ohne explizite Kriterien für die Vergabe zu definieren. Sie sollte diese in einer transparenten Ordnung festschreiben. Um die Forschungsaktivität der Professorinnen und Professoren, auch vor dem Hintergrund des angestrebten Promotionsrechts, weiter zu fördern, sollte die Universität zudem Forschungssemester in regelmäßigen zeitlichen Abständen einführen. Dabei ist zugleich auf die Erfüllung der professoralen Lehrabdeckung in der Lehre von mindestens 50 % zu achten (vgl. Kapitel III.2).

Die Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen erscheint im Hinblick auf die Forschungsunterstützung bei Vollzeitprofessuren zwar noch angemessen und entspricht dem unteren Rand des an Universitäten Üblichen. Die Ausstattung der Teilzeitprofessuren mit jeweils 0,25 VZÄ ist jedoch auch im Hinblick auf die praktizierte Zusammenlegung mehrerer Stellen zur Unterstützung von Teilzeitprofessuren verbesserungsbedürftig (vgl. Kapitel II.2).

Die IPU hat in den letzten Jahren erfolgreich Drittmittel in nennenswerter Höhe einwerben können. Zu würdigen ist, dass dabei neben Bundes- und Stiftungsprojekten auch eine Reihe von kompetitiven Drittmittelprojekten von der DFG eingeworben wurden. Mit Blick auf die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen und um Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs in höherem Stellenumfang beschäftigen zu können, sollte die Universität ihre Bemühungen zur Einwerbung von öffentlichen Drittmitteln in kompetitiven Verfahren weiter verstärken. Um die Professorinnen und Professoren dabei zu unterstützen, sollte die IPU eine Stelle zur Antragsunterstützung und -beratung einrichten.

Die gute und ausgeprägte Kultur der Kooperation mit zahlreichen Partnerinstitutionen, darunter auch mit Standorten der Verhaltenstherapie, mit denen mit

Mixed-Methods-Verfahren gearbeitet wird, wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt. Positiv hervorzuheben sind zudem die institutionellen Kooperationen mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt sowie mit dem KKC Bochum. In vielen Fällen scheinen die Kooperationsbeziehungen allerdings auf die individuellen Netzwerke der Professorinnen und Professoren zurückzugehen und wenig institutionalisiert zu sein. Eine Unterlegung der Beziehungen zu besonders relevanten Partnerinstitutionen mit Kooperationsverträgen könnte die Forschungszusammenarbeit verbessern und über mögliche personelle Diskontinuitäten hinweg institutionalisieren. Hinsichtlich der Internationalisierung in der Forschung spielt der Horst-Kächele-Gastlehrstuhl als Türöffner für den Austausch mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine sehr positive Rolle für die Universität. Die IPU sollte darüber hinaus die Möglichkeit ausloten, die Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Partneruniversitäten im Rahmen des Erasmus plus Joint Masters „Social Psychology of Transformation: Understanding and Mastering Social Change“ auch auf dem Gebiet der Forschung auszuweiten.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind an der IPU institutionell gut verankert und orientieren sich an den üblichen Gepflogenheiten. Hier sind neben der universitären Ethikkommission die verschiedenen Forschungskolloquien und Austauschformate, die der Qualitätssicherung dienen, positiv hervorzuheben.

IV.2.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Das Forschungsprofil der IPU ist mit seiner Ausrichtung auf die Psychoanalyse attraktiv für promotionsinteressierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Die IPU weist mit ihrer Fächerbreite eine hinreichende Binnendifferenzierung auf, um eine adäquate Methoden- und Theorievielfalt sicherzustellen. Durch ihre Kooperationen mit verschiedenen staatlichen Universitäten bietet sie zudem Anschlüsse zu benachbarten Disziplinen und damit insgesamt einen geeigneten institutionellen Rahmen für Promotionen.

Die Professorinnen und Professoren der IPU beteiligen sich seit Gründung der Universität an Promotionsverfahren und verfügen über hinreichende Erfahrungen bei der Betreuung von Promovierenden. Diese fühlen sich nach dem vor Ort gewonnenen Eindruck von der Hochschule und ihren jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern an der IPU gut unterstützt. Zu würdigen ist zudem, dass die IPU über zwei Promotions- bzw. Graduiertenkollegs verfügt, deren Angebote nicht nur den darin promovierenden, sondern allen Doktorandinnen und Doktoranden der IPU offenstehen.

Die etablierten Möglichkeiten zur Promotionsfinanzierung über Stipendien und Mittelbaustellen in Drittmittel- und Grundfinanzierung sind angemessen und

entsprechen den üblichen Gepflogenheiten, sofern es nicht zu einer Zusammenlegung mehrerer Grundmittelstellen zur Unterstützung unterschiedlicher Professuren kommt (vgl. Kapitel II.2). Der Stellenumfang von 0,5 VZÄ erscheint zwar akzeptabel, die Universität sollte jedoch die Möglichkeit prüfen, die Stellen in der Psychologie systematisch in Anlehnung an die DFG-Regeln auf 0,75 bzw. 1 VZÄ aufzustocken (vgl. Kapitel II.2 und IV.2.a).

Eine Besonderheit, die stark zur Attraktivität der IPU beiträgt, stellt bislang die an der Universität gebotene Möglichkeit zur Doppelqualifikation dar, bei der Promovierende zugleich die psychologische Therapieausbildung absolvieren. Dies erscheint eine sinnvolle und nach dem vor Ort gewonnenen Eindruck bei den Betroffenen beliebte Möglichkeit, die allerdings bislang wenig institutionalisiert ist. Um die Verzahnung beider Qualifikationen zu verbessern, vor allem aber auch, um die zeitliche Machbarkeit der Doppelqualifikation zu gewährleisten und eine Überlastung der Doktorandinnen und Doktoranden zu vermeiden, sollte die Tätigkeit in beiden Bereichen einschließlich der Zeitverteilung vertraglich abgesichert werden.

Die Universität verfügt über ein solides Nachwuchsförderungskonzept, das neben der Promotion auch die Postdoc- und Juniorprofessurphase abdeckt und so zur Perspektivplanung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen beiträgt. Die Arbeitsgruppe bewertet die zahlreichen Kooperationen der IPU mit anderen Universitäten für die Betreuung von Promovierenden, die trotz hoher kapazitärer Kosten aufrechterhalten werden, sehr positiv. Im Falle der Verleihung des Promotionsrechts sollte die Universität diese möglichst um weitere, internationale Kooperationen erweitern. Positiv ist zudem der seit der letzten Reakkreditierung erfolgte Aufbau zweier Promotionskollegs, die einen strukturierten Rahmen zur wissenschaftlichen Begleitung und Weiterqualifikation bieten und mit ihren Veranstaltungen z. T. auch den anderen Universitätsmitgliedern offenstehen. Dabei werden die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nach den Regeln der DFG angemessen in entsprechenden Veranstaltungen vermittelt. Die IPU sollte prüfen, ob die Einrichtung eines strukturierten Promotionsprogramms jenseits der bereits bestehenden Kollegs realisiert werden kann, um eine einheitlichere Betreuung an der Universität sicherzustellen.

Die Promotionsordnung der IPU wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung in der Promotion weitgehend gerecht. Sie regelt umfassend und überwiegend angemessen die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung der Dissertation sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. Die Einhaltung der universitätsweiten Standards wird durch den Promotionsausschuss sichergestellt. Die Anforderungen an die schriftliche Promotionsleistung werden den unterschiedlichen Fachtraditionen gerecht und entsprechen üblichen Gepflogenheiten. Kritisch erscheint, dass im Falle einer kumulativen Promotion nicht eindeutig geregelt ist, wie bei einer Ko-Autorenschaft der

Eigenanteil der Kandidatin bzw. des Kandidaten ausgewiesen wird. Die Universität sollte ihre Promotionsordnung entsprechend anpassen.

Überdenkenswert erscheint zudem die Regelung, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer als Gutachterin bzw. Gutachter grundsätzlich für die Dissertation fungieren darf, wenngleich die IPU dieser Möglichkeit selbst Grenzen gesetzt hat. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Trennung von Betreuung und Begutachtung der Dissertation wäre hier geeignet, die Unabhängigkeit der Bewertung zu erhöhen. |¹¹ Die Betreuungsqualität wird im Übrigen durch eine standardisierte Betreuungsvereinbarung zwischen der bzw. dem Betreuenden an der IPU und der bzw. dem Promovierenden verlässlich sichergestellt.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die Universität hat Räumlichkeiten in vier Gebäuden eines an der Spree gelegenen Gewerbegebiets in Berlin-Moabit mit einer Nutzfläche von insgesamt 5.254 qm angemietet. Diese beinhalten u. a. elf Seminar- und vier Hörsäle, die Bibliothek inklusive Leseräumen und einem PC-Pool, Labore für psychologische Untersuchungen, 53 Büroräume, eine Cafeteria, Pausenräume sowie die Psychotherapeutische Hochschulambulanz. Die Mietverträge der Universität laufen bis 2030 und sie bemüht sich nach eigenen Angaben um eine Verlängerung bzw. einen Alternativstandort.

Spezielle Ausstattungen an Hard- und Software für Forschung und Lehre sind ein Buchscanner sowie Software-Lizenzen für Microsoft Office 365, EndNote, die Statistiksoftware SPSS und ein Tool zur qualitativen Datenanalyse (ATLAS.ti). Die IPU stellt die Software gebührenfrei zum Download zur Verfügung. Für Evaluationen und Befragungen wird die Software Zensus eingesetzt. Als Campusmanagementsystem ist CampusNet im Einsatz. Die Studierenden nutzen für ihr Studium in der Regel ihre eigenen Endgeräte.

Das EEG-Labor verfügt über eine peripherphysiologische Messeinheit. Es ist in zwei zusammenhängenden Räumen untergebracht, die in der Regel als Messplatz und Beobachtungsraum der Versuchsleitung eingesetzt werden. Die EEG-Laboraausstattung wird sowohl für Forschungszwecke eingesetzt als auch in der Lehre im Rahmen des empirischen Praktikums und empirischer Abschlussarbeiten. Ferner verfügt die IPU über zwei Computerlabore, die sowohl für die Forschung als auch für das empirische Praktikum genutzt werden. Genehmigt ist nach Angaben der Hochschule ein Videolabor mit sechs Arbeitsplätzen für Videotranskriptionen mit leistungsstarken Computern und der Auswertungssoft-

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier; Halle, S. 24. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11>

Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz (PHA) ist mit vier Wandkameras, einem mobilen Grenzflächenmikrofon sowie einer Software zur Audio- und Video-Aufzeichnung ausgestattet. Die Ambulanz nutzt derzeit elf Empfangs-, Behandlungs- und Büroräume auf 490 qm. Nach Angaben der Universität laufen aktuell Erweiterungsarbeiten für vier zusätzliche Räume sowie für das Videolabor.

Die Bibliothek der IPU ist auf insgesamt 483 qm untergebracht und verfügt über einen großen Lesesaal und zwei kleinere Arbeitsräume mit insgesamt 60 Arbeitsplätzen. Sie hat einen Präsenzbestand von über 20.000 Bänden und mehr als 200 Zeitschriftentiteln (davon 30 im fortlaufenden Abonnement). Über die Testothek stehen den Lehrenden und Studierenden 40 Testverfahren zur Verfügung. In mindestens gleicher Anzahl werden Testverfahren auch im Rahmen von Forschungsprojekten oder in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz eingesetzt und stehen den Hochschulmitgliedern zur Verfügung.

Das Onlineangebot umfasst neben Nationallizenzen auch den Zugriff auf Pep-Web, PsycInfo, PSYINDEX, Psychology and Behavioral Science Collection und PsycArticles. Des Weiteren können die Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eBooks aus dem Angebot der Hogrefe eLibrary sowie der EBSCOhost eBook Collection nutzen. Die IPU betreibt eine eigene Seite „cotipub.org“ mit einer digitalen Sammlung klassischer Texte der Psychoanalyse. Eine ausgebildete Bibliotheksfachkraft betreut die Bibliothek, unterstützt durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine wissenschaftliche Hilfskraft sowie mehrere studentische Hilfskräfte. In den vergangenen drei Jahren lag das Bibliotheksbudget bei rd. 50 Tsd. Euro p. a. Der größte Posten sind dabei die Kosten für wissenschaftliche Datenbanken. Mit dem Studierendenausweis sind alle Berliner Universitätsbibliotheken für Mitarbeitende sowie Studierende zugänglich.

V.2 Bewertung

Die angemieteten Räumlichkeiten der IPU in Berlin-Moabit bieten eine ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Da sie nicht vollständig ausgelastet sind, erlauben sie auch bei Umsetzung des prognostizierten Studierendenaufwuchses einen adäquaten Hochschulbetrieb vor Ort. Um ihre strategische Planung abzusichern, sollte die IPU ihre laufenden Bemühungen um ein dauerhaftes Raumkonzept über 2030 hinaus fortsetzen.

Die technische Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung mit Software entsprechen dem üblichen Standard. Das EEG-Labor ist adäquat ausgestattet und für den Bedarf der Hochschulmitglieder angemessen. Zu würdigen ist die gut

ausgestattete Hochschulambulanz, die über die für die Therapieausbildung und die Forschung erforderliche Raumausstattung verfügt und die Teile der Psychotherapieausbildung, die nicht extern wahrgenommen werden können, abdeckt. In diesem Bereich profitiert die Universität auch von der engen Verbindung zur Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Der Bibliotheksetat ist ebenso wie der Literaturbestand, der u. a. die Breite der psychoanalytischen Grundlagenwerke abdeckt, im Umfang angemessen. Die Arbeitsgruppe würdigt zudem die einladenden Räumlichkeiten und die Ausstattung der Bibliothek, die von den Universitätsmitgliedern wertgeschätzt und intensiv genutzt werden. Die IPU verfügt über Zugriffsrechte für alle fachlich einschlägigen Datenbanken und elektronischen Ressourcen. Die Testothek der IPU ist klein und erfüllt nur knapp den Bedarf der Universität. Daher sollte sie auch mit Blick auf den Schwerpunkt der IPU in der Psychotherapieforschung ausgebaut werden.

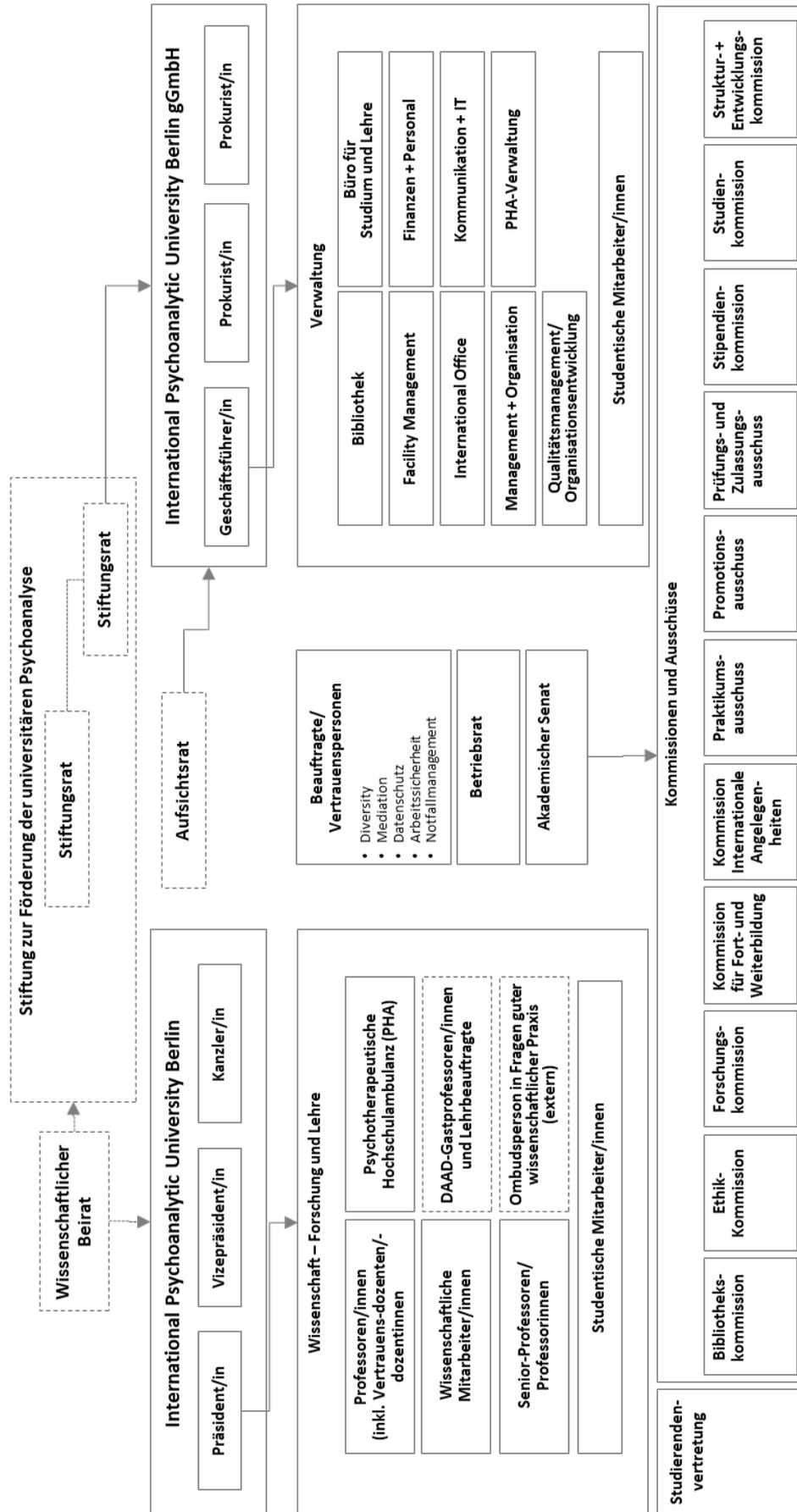
Die Universität bietet ihren Studierenden in angemessenem Maße Einführungsveranstaltungen zur Nutzung der Bibliothek und zur Literaturbeschaffung an. Auch die personelle Ausstattung der Bibliothek ist angemessen und gewährleistet eine professionelle Betreuung und Erweiterung des Bestandes. Das Literatur- und Informationsbeschaffungskonzept, das neben den eigenen Ressourcen der IPU auch die Angebote der umliegenden öffentlichen Bibliotheken umfasst, ist somit insgesamt überzeugend und stellt die Versorgung der Mitglieder der Universität vollumfänglich sicher.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3: Personalausstattung	57
Übersicht 4: Drittmittel	59



Stand: 2024

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin.

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																	
						Historie						Prognosen											
						2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027					
Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt								
II. Auslaufende Studiengänge																							
Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie, Teilzeit (Master of Arts)	Teilzeit	M.A.	8	120	WS 2009	26	9	126	28	17	127	0	41	86	0	58	0	30	0	15	0	0	5
Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie, Vollzeit (Master of Arts)	Vollzeit	M.A.	4	120	WS 2009	75	29	244	0	44	172	0	32	88	0	35	0	20	0	11	0	0	5
Kulturwissenschaften	Teilzeit	M.A.	8	120	WS 2013	5	1	20	6	0	19	0	6	13	0	7	0	3	0	1	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge						106	39	390	34	61	318		79	187		100		53		27		10	
III. Geplante Studiengänge																							
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Teilzeit (Master of Arts)	Teilzeit	M.A.	8	120	WS 2025												15	15	20	34	25	57	
Social Psychology of Transformation: Understanding and Mastering Social Change	Vollzeit, Joint Master	M.A.	4	120	WS 2025												25	25	28	53	30	58	
Kulturwissenschaften	Vollzeit	M.A.	4	120	WS 2026														10	10	15	25	
Summe geplante Studiengänge																	40	40	58	97	70	140	
Insgesamt (I. bis III.)						247	71	859	220	123	861		207	815	222	696		330	888	353	1.012	370	1.084

Laufendes Jahr: 2024

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen

Hinweis zum Studiengang „Leadership und Beratung“: Die Studierenden studieren die ersten beiden Jahre in gemeinsamen Kursen, unabhängig von der gewählten Variante. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mehr Studierende pro Jahr in der executive Variante anfangen, aber in jedem Jahrgang ca. ein Drittel bis ein Viertel der Studierenden sich im Laufe des Studiums noch entschließen, die zu Beginn gewählte Variante zu wechseln, daher kann nur eine Gesamtzahl für den Studiengang prognostiziert werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³																				
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose																			
	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28				
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40						
IPU Berlin	21	17,00	24	20,30	23	18,75	25	22,00	26	23,00	25	22,50	25	22,50	15,20	16,20	26,24	26,70	26,90	26,90	26,90	26,90	26,90	32,00	35,50	37,60	37,60	37,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60						
Zwischensummen																																													
rechnerisch (Zuordnungen)	21	17,00	24	20,30	23	18,75	25	22,00	26	23,00	25	22,50	25	22,50	15,20	16,20	26,24	26,70	26,90	26,90	26,90	26,90	26,90	32,00	35,50	37,60	37,60	37,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60	38,60					
Personen tatsächlich	21		24		23		25		26		25		25		25		26,24		26,90		26,90		26,90		32,00		35,50		37,60		37,60		37,60		37,60		37,60		37,60		38,60		38,60		
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																													
Hochschulleitung	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	0,50																														
Zentrale Dienste																																													
Insgesamt																																													
rechnerisch (Zuordnungen)	22	17,50	25	20,80	24	19,25	26	22,50	27	23,50	26	23,00	26	23,00	15,20	16,20	26,24	26,70	26,90	26,90	26,90	26,90	26,90	26,90	34,00	37,50	39,60	39,60	39,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60	40,60			
Personen tatsächlich	21		24		23		25		26		25		25		25		26,24		26,90		26,90		26,90		34,00		37,50		39,60		39,60		39,60		39,60		39,60		39,60		40,60		40,60		

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2024

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Es gibt keine expliziten zentralen Dienste an der IPU, da die Universität über keine Binnendifferenzierung (Fachbereiche o. ä.) verfügt. Die Stellen unter Verwaltung sind im Wesentlichen für alle wissenschaftlichen Tätigkeiten unterstützend tätig.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	5	0	0	0	0	5
Bund	808	801	490	645	270	218	184	3.416
EU und sonstige internationale Organisationen	24	21	53	71	23	23	0	215
DFG	107	156	90	76	0	0	0	429
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	20	0	0	0	20
Sonstige Drittmittelgeber	333	313	378	540	367	262	0	2.193
<i>darunter: Stiftungen</i>	290	286	59	2	2	0	0	639
Insgesamt	1.272	1.291	1.016	1.352	660	503	184	6.278

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Karl-Eugen Huthmacher
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stephan Ertner
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fließener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Anna Buchheim
Universität Innsbruck

Professorin Dr. Gertraud Koch
Universität Hamburg

Florian Lamert
Studentischer Sachverständiger, Universität Freiburg

Dr. Marie-Theres Merrem
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg

Professor Dr. Johannes Michalak
Universität Witten/Herdecke

Professorin Dr. Tabea Scheel
Europa-Universität Flensburg

Professorin Dr. Lisa von Stockhausen
Universität Duisburg-Essen

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Simeon Tzonev (Referent)

Dana Wurdak (Teamassistentin)